

Schulstart im Blickpunkt

**Nachhilfe-Studie, Mobbing-Prävention
und Wissenswertes für Eltern (S. 2–3, 24)**

zak inhalt

2-4 Aktuelles:
Alle Informationen zum Schul- und Unistart

Beruf & Recht

- 5 **Berufsunfähig:** 21-Jährige gewinnt vor Gericht
- 6 **Abfertigung alt:** Abrechnung kontrollieren
- 7 **Pleitefirma:** Lohnzahlungen für Beschäftigte
- 8 **Firma prellte** Fahrlehrer bei Stundenabrechnung
- 9 **Was gilt eigentlich** als Arbeitszeit?
- 10 **16-Jähriger** erhielt keinen Lohn
- 11 **Vize-Europameister** bei der Pensionslücke
- 12 **Soziale Absicherung** für pflegende Angehörige
- 13 **Elternteilzeit:** Wo es in der Praxis hakt
- 14 **EU-Pläne:** Neues aus Brüssel

Leben & Konsum

- 15 **Falsches Wissen:** „Frag die AK und nicht die KI“
- 16 **Gebrauchtwagenkauf:** Wer zahlt bei Defekten?
- 17 **Kreditgebühren:** AK erzielte Einigung
- 18 **Mietzinsminderung** wegen Schimmelbefall
- 19 **Pelletspreise:** AK-Erhebung liefert Transparenz
- 20 **Lebensmittelmonitor:** Einkauf mit Durchblick

Bildung & Wissen

- 21 **Wie die Teuerung** die Jugend spaltet
- 22 **„Feindbild Frau“:** Interview mit Ingrid Brodnig
- 23 **Ernährungstipps:** Der Apfel
- 24 **Leseecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** AK-Bibliothek feiert 100. Geburtstag
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Zur Studie

Nachhilfe belastet Eltern

Der Schulerfolg tausender steirischer Kinder geht ins Geld: Im vergangenen Schuljahr gaben Eltern 18,1 Millionen Euro für Nachhilfe aus, ergab die jüngste Nachhilfestudie der Arbeiterkammer. Viele Eltern konnten sich das nicht oder nicht mehr leisten. Die AK fordert Chancengerechtigkeit an den Schulen.

Nach 780 Euro im Schuljahr 2024/2025 sind die durchschnittlichen Kosten, die steirische Eltern für Nachhilfe eines Kindes im laufenden Schuljahr 2025/26 ausgegeben haben, leicht auf 770 Euro gesunken. Die Gesamtbelastung steirischer Eltern ist aber von 16,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 18,1 Millionen Euro gestiegen. „Eltern leisten sich für ihre Kinder in den meisten Fällen nur mehr punktuell Nachhilfe, nicht mehr kontinuierlich. Das ist teurer“, weiß AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann.

Ein Drittel der Kinder hat Nachhilfebedarf

Für das jährliche Nachhilfemonitoring der AK hat das Sozial- und Meinungsforschungsinstitut IFES österreichweit eine Studie bei Eltern von Schulkindern zum Thema „Nachhilfe“ im Schuljahr 2025/26 durchgeführt. Das Ergebnis: Rund 46.000 steirische Schülerinnen und Schüler (34 Prozent) haben Bedarf an Nachhilfe. In etwa jedes sechste Schulkind (17 Prozent) hat im Schuljahr 2025/26 bezahlte Nachhilfe oder Lernhilfe in Anspruch genommen. Alarmierend: Auch ein Viertel der Volksschulkinder der 3. und 4. Klassen hat Nachhilfe, um den Übergang ins Gymnasium zu schaffen.

Schwachstelle Mathematik

Nachhilfe wird insbesondere in Mathematik (66 Prozent) benötigt. Hier geht es auch bei der bezahlten Nachhilfe am häufigsten darum, ein „Nicht genügend“ zu verhindern. Danach folgen Deutsch (30

Prozent) und Fremdsprachen (18 Prozent). Hörmann: „Anstelle der weitverbreitenden Mathematik-Angst sollte MINT-Interesse geweckt und alltagstaugliche Mathematik vermittelt werden.“

Mehrfach-Belastung für Eltern

Die Auswirkungen auf Familien sind weitreichend: Rund die Hälfte (49 Prozent) der Befragten ist durch die bezahlte Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. Dazu kommt, dass ein Viertel der Eltern sogar täglich mit den Kindern lernt – eine zeitliche Belastung.

Keine fairen Bildungschancen

Dort, wo Eltern die Anforderungen in der Schule als adäquat einschätzen, braucht es auch seltener bezahlte Nachhilfe. Wie Schulen also unterrichten, wie sehr sie Kinder (über-)fordern oder nicht, steht im Zusammenhang mit dem Nachhilfebedarf. Drei Viertel aller Eltern, die ihren Kindern bezahlte Nachhilfe besorgt haben, glauben entsprechend, dass die Bildungschancen auch vom Einkommen der Eltern abhängen. 63 Prozent der Eltern sehen im österreichischen Schulsystem keine fairen Bildungschancen.

Ausbau der verschränkten ganztägigen Schulform

Die geringste Notwendigkeit für bezahlte Nachhilfe nannten die Eltern von Kindern, die verschränkte ganztägige Schulformen besuchen. AK-Präsident Josef Pessler sagt es ganz klar: „Diese ganztägige Schulform ist allen anderen Schulformen weit überlegen und gibt auch Kindern, deren Eltern sich keine Nachhilfe leisten können, gerechte Chancen auf eine gute Bildung.“ Schulkosten und Bildungsteilhabe dürfen Familien finanziell nicht zusätzlich unter Druck bringen. Gerade alleinerziehende und armutsgefährdete Familien brauchen hier zusätzliche, unbürokratische Entlastung und Unterstützungsangebote.

JF

Schulbeginn: Was für berufstätige Eltern wichtig ist

Der Schulstart bringt für viele berufstätige Eltern organisatorische Herausforderungen mit sich. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es einen Anspruch auf Dienstfreistellung und weitere arbeitsrechtliche Erleichterungen.

Der erste Schultag ist für Kinder und Eltern ein besonderer Moment, den viele auch gerne gemeinsam erleben möchten. Aufgrund der familiären Beistandspflicht haben Eltern grundsätzlich Anspruch auf eine bezahlte Dienstfreistellung – allerdings nur im unbedingt notwendigen Zeitausmaß. Feierlichkeiten oder Aktivitäten, die über den „offiziellen Teil“ des ersten Schultags hinausgehen, sind davon nicht umfasst. Der Verhinderungsgrund muss der Firmenleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Möchten Eltern am gesamten ersten Schultag frei haben, muss Urlaub oder Zeitausgleich vereinbart werden.

Freistellung bei Sprechstunde?

Es gibt kein allgemeines Recht auf Freistellung für eine Sprechstunde. Im Einzelfall kann jedoch eine Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn die schulischen Leistungen bzw. das Verhalten des Kindes in der Schule die Anwesenheit eines Elternteils bei der Sprechstunde notwendig machen.

Unfall am Weg zur Schule?

Ein Unfall während der Arbeit oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz gilt grundsätzlich als Arbeitsunfall. Das gilt auch für einen notwendigen Umweg,



Grundsätzlich besteht für berufstätige Eltern am ersten Schultag ihres Kindes ein Anspruch auf Dienstfreistellung.

wenn Eltern ihr Kind zur Schule bringen oder von dort abholen.

Pflegefreistellung

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf eine Woche Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr. Wenn

Kinder unter 12 Jahren neuerlich erkranken, gibt es eine zweite Woche. Beide Elternteile, auch getrennt lebend, haben den Anspruch wie auch nahe Angehörige wie z.B. Großeltern im nicht gemeinsamen Haushalt. ED

Sprengelfremder Schulbesuch

Bessere Betreuung, kürzere Wege, aber auch Mobbing: Die Gründe, warum ein Kind in einem anderen Sprengel die Schule besucht, sind vielfältig. Was Eltern über den sprengelfremden Schulbesuch wissen müssen.

Liegen triftige Gründe vor, können Eltern einen Antrag stellen, damit ihr schulpflichtiges Kind eine Schule außerhalb des Wohnsprengels besucht. Verankert ist diese Option im Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetz (StPEG). Eine Ausnahme bildet Graz, das als ein Schulsprengel gilt. Hier ist kein Antrag notwendig.

Gründe für einen Antrag

Ein Sprengelwechsel erleichtert oft den Alltag berufstätiger Eltern – etwa wenn die Schule näher am

Arbeitsplatz liegt oder sich die Betreuung flexibler organisieren lässt. Seltener spielen Mobbing oder disziplinäre Probleme eine Rolle.

So funktioniert's

Das Antragsformular steht auf der Website der Bildungsdirektion zum Download bereit. Die Einreichung muss bis Ende Februar für das kommende Schuljahr erfolgen. Bei verspäteten Anträgen entscheiden die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über begründete Ausnahmefälle. PD

(Cyber-)Mobbing und Digitale Courage

Mit zunehmender Online-Nutzung schaffen sich Kinder und Jugendliche Parallelidentitäten im Cyberspace. Was Eltern und Erziehungsberechtigte wissen sollten, erfahren sie bei speziellen Eltern- bzw. Infoabenden der AK-Bildungsexperten.

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit auf Plattformen wie TikTok, Snapchat, Instagram und Co. Diese digitalen Räume bieten vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation, bergen aber auch Risiken wie Cybermobbing, Cybergrooming und problematische In-App-Käufe.

Verantwortungsvoll und sicher

Beim Elternabend bzw. in der Bildungsveranstaltung „Unsere Kinder und ihre digitale Welt – was Eltern über (Cyber-)Mobbing und

Digitale Courage wissen sollten“ werden Eltern und Erziehungsberechtigte umfassend über die Funktionsweisen und Besonderheiten dieser sozialen Netzwerke und Spieleplattformen informiert. Dabei steht die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung im Vordergrund, um Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. PD

Weitere Informationen



ak tipp



Selbstversicherung während des Studiums

AK-Experte Mag. Michael Bauernhofer erklärt:

In der Regel sind die meisten Studierenden während ihrer Ausbildung noch bei ihren Eltern mitversichert. Sollte dies wegen Überschreitens des 27. Lebensjahres oder eines Studienwechsels nicht mehr möglich sein, besteht die Möglichkeit einer Selbstversicherung zum Studententarif um 78,84 Euro (2026) pro Monat. Damit kann man sämtliche Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen – ausgenommen Kranken- und Wochengeld.

Selbstversicherung bei geringfügigem Job

Sollte während des Studiums bereits eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden, empfiehlt sich eine Versicherung aufgrund dieser Beschäftigung um monatlich 83,49 Euro (2026). Bei dieser Variante haben Studierende auch Anspruch auf Kranken- und Wochengeld und erwerben bereits Zeiten für eine spätere Pension.

Förderungen für Studierende



Weitere Informationen

Mit dem Start des neuen Semesters müssen auch finanzielle Unterstützungen neu beantragt werden. Das gilt es dabei zu beachten.

Miete, Essen, Fachliteratur, in manchen Fällen auch Studiengebühren – ein Studium kann ins Geld gehen. Finanzielle Unterstützung gibt es über die staatliche Studienbeihilfe. Diese richtet sich nach dem Elterneinkommen, dem Studienerfolg sowie der Studiendauer. Wichtig: Der Antrag muss jährlich bis zu Semesterbeginn bei der zuständigen Stipendienstelle eingereicht werden. Wer diese Frist versäumt, verliert für das gesamte Studienjahr den Anspruch. „Die AK unterstützt Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen zusätzlich mit einer Studienbeihilfe in Höhe von 300 Euro pro Studienjahr“, erklärt AK-Experte Thomas Hrabá.

Selbsterhalterstipendium

Eine besondere Form der Förderung ist das Selbsterhalterstipendium. Es richtet sich an Studierende, die sich vor Studienbeginn über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren selbst finanziell erhalten haben. Die Voraussetzungen dafür sind vergleichs-

weise strenger, die Förderhöhe liegt dafür aber meist deutlich über jener der klassischen Studienbeihilfe.

Spielraum für Nebenjobs

Wer neben dem Studium arbeitet, um über die Runden zu kommen, sollte die Zuverdienstgrenze (2026: 17.677 Euro) im Blick behalten. Wird diese überschritten, kann es zu Rückforderungen der bereits ausbezahlten Studienbeihilfe kommen – oft erst rückwirkend, wenn das Finanzamt die tatsächlichen Einkünfte meldet. „Wer unsicher ist, wie viel er oder sie tatsächlich dazuverdienen darf, sollte das im Vorfeld genau durchrechnen oder sich beraten lassen“, so Hrabá.

PD



Vasyli - stock.adobe.com

Plan B fürs Studium

Wer seinen gewünschten Studienplatz nicht bekommen hat, braucht Alternativen. Die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer beraten zu den verschiedenen Möglichkeiten.

Nach der Matura stehen weitreichende Entscheidungen an. Wer gut informiert ist, findet seinen Weg im Bildungsdschungel leichter. Hier setzt die AK-Bildung an: „Wir kommen in Vormatura- und Maturaklassen, um einen Überblick über die vielen Studienangebote zu bieten und dann gemeinsam mit einer Interessententestung auch eine Richtung zu entwickeln, wohin der Studien- bzw. Ausbildungswunsch gehen könnte“, so AK-Expertin Katrin Hochstrasser.

Plan B(ildung)

Klappt es mit dem Wunschstudienplatz im ersten Anlauf wegen Aufnahmeprüfungen und Studienplatzbeschränkungen nicht, braucht es einen Plan B. Die Expertinnen und Experten der AK-Bildung helfen in einem ausführlichen Beratungsgespräch, Alternativen zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist ein

Studium, das dem Wunschstudium nahekommt und anrechenbare ECTS-Punkte bringt.

Horizont erweitern

Auslandsaufenthalte überbrücken die Wartezeit auf die nächste Aufnahmeprüfung sinnvoll. Als Au-Pair lernt man mit geringen Kosten Sprache und Kultur kennen. Beim Work&Travel lässt sich Reisen mit Jobben verbinden – über Anbieter oder selbst organisiert.

Überbrückung mit Sinn

Beim Freiwilligen Sozialen Jahr schnuppern junge Menschen in die Berufswelt, zeigen soziales Engagement und stärken ihre Persönlichkeit. Neben der Kinderbeihilfe gibt es in den maximal zwölf Monaten ein Taschengeld und die Zeit wird auf den Zivildienst angerechnet. Für junge Männer bieten sich auch Präsenz- und Zivildienst an: Wer rasch handelt, hat bis zur nächsten Aufnahmeprüfung seinen Dienst hinter sich und ist im besten Fall auch noch besser vorbereitet.

SH

Nach einem aufwendig geführten Gerichtsverfahren wurde einer jungen Obersteirerin eine Berufsunfähigkeitspension zugesprochen.

Berufsunfähigkeitspension für 21-jährige Obersteirerin

Die junge Frau hätte ohne die hartnäckige rechtliche Unterstützung der Arbeiterkammer-Außenstelle Leoben wohl nie eine Pensionsleistung erhalten. Ein Gerichtsverfahren mit umfangreicher Beweisführung führte zur Neubewertung ihrer Arbeitsfähigkeit und schließlich zur Bewilligung einer dauerhaften Berufsunfähigkeitspension.

Eine junge Obersteirerin, die seit ihrer Geburt an einem Gendefekt mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen leidet, hatte bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einen Antrag auf Berufsunfähigkeitspension (BUP) gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Behörde begründete ihre Entscheidung damit, dass eine originäre Berufsunfähigkeit vorlag – also eine bereits vor dem Eintritt ins Erwerbsleben bestehende Unfähigkeit zu arbei-

ten. Dies hätte bedeutet, dass die junge Frau keinen Anspruch auf eine Pensionsleistung geltend machen könnte.

Umfangreiche Beweisführung

Die AK-Außenstelle Leoben unterstützte die damals 21-jährige Frau bei der rechtlichen Überprüfung dieser Entscheidung und reichte eine Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht (ASG) Wien ein. Das aufwendig geführte Gerichtsverfahren erforderte eine um-

fangreiche Beweisführung durch Zeugeneinvernahmen. „Zentraler Punkt unserer Argumentation war, dass die Mandantin bei Eintritt ins Erwerbsleben noch über eine – wenn auch eingeschränkte – leichte Arbeitsfähigkeit verfügt habe“, so AK-Jurist Marco Schnee-weiß. Das ASG Wien gab dieser Argumentation statt.

Erhebliche Auswirkungen

Die gerichtliche Feststellung einer noch vorhandenen Arbeitsfähig-

keit beim Erwerbseintritt hatte erhebliche Auswirkungen für die junge Frau: Statt der regulär erforderlichen 120 Versicherungsmonate aus Erwerbstätigkeit wurden nunmehr nur sechs Versicherungsmonate benötigt. Die kurze Lehrzeit der 21-Jährigen reichte aus, um diese Voraussetzung zu erfüllen. Das Gericht sprach ihr eine dauerhafte Berufsunfähigkeitspension zu. „Bei einem Verneinen ihrer ursprünglichen Arbeitsfähigkeit und der Bejahung einer originären Berufsunfähigkeit wäre die Frau wohl nie in den Genuss einer Leistung aus der Pensionsversicherung gekommen“, so Schnee-weiß. PD

Abfertigung alt: Arbeiterkammer empfiehlt Kontrolle der Abrechnung

Vielen langjährig in einem Unternehmen Beschäftigten steht eine Abfertigung nach altem System zu, die bis zu zwölf Monatsentgelte beträgt. Bei der Zahlung dieser hohen Summen, die die Firmen selbst stemmen müssen, erleben unsere Mitglieder oft Probleme.

Das Arbeitsleben ist in den letzten Jahrzehnten immer öfter geprägt vom häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes. Und obwohl die Lebensstellung ein Auslaufmodell ist, gibt es Beschäftigte mit sehr langen Dienstverhältnissen, darunter sind viele Babyboomer, die in Pension gehen. Falls diese Beschäftigten nicht ins neue System gewechselt haben, gilt noch das alte Abfertigungsrecht, das am Ende des Arbeitslebens bis zu zwölf Monatsentgelte vorsieht.

Auf die betroffenen Unternehmen kommen dadurch die hohen Kosten der Abfertigungen zu, die nach dem alten System selbst zu tragen sind. Im neuen Abfertigungssystem zahlen die Firmen einen kleinen Prozentsatz des laufenden Entgelts in eine Abfertigungskasse ein, die das Geld verwaltet und auszahlt. Manche Unternehmen wollen sich die hohe Zahlung ersparen. Eine Entlassung zum Beispiel schließt die Abfertigung aus. Manche Firmen irren sich in der Berechnung der Höhe. Hier drei aktuelle Fälle, die zeigen, dass es bei der letzten Abrechnung um hohe Summen geht. Eine Kontrolle der Zahlen und der genauen Umstände bei der Beendigung des Dienstverhältnisses bei den Fachleuten der Arbeiterkammer ist dringend geraten.

Höhe der Abfertigung falsch berechnet

Ein LKW-Fahrer war 40 Jahre lang in einer Firma tätig gewesen, als ihm das Unternehmen die Kündigung aussprach. Dem Arbeiter stand die Abfertigung zu, und die Firma zahlte auch einen Betrag aus. Bei der Kontrolle der Abrechnung bei AK-Juristen Bernd Reisner fand sich allerdings ein Fehler: „Die Arbeitszeit war kurz vor der Kündigung auf 32 Stunden reduziert worden, davor war er stets Vollzeit beschäftigt gewesen. Grundsätzlich ist zwar das zuletzt zustehende Entgelt entscheidend, in diesem Fall hatte unser Mitglied aber zum Zeitpunkt der Reduktion der Arbeitszeit bereits das 50. Lebensjahr vollendet, und deshalb war die Abfertigung auf Basis der Vollzeitbeschäftigung zu zahlen.“ Die Neuberechnung durch den Juristen ergab eine Differenz von knapp 12.000 Euro, die das Unternehmen dem Arbeiter nachzahlte.

Kein Grund für eine Entlassung

Ein Grazer Aufzugsmonteur war bei einer Firma seit 1996 durchgängig beschäftigt gewesen, als er ohne Angabe von Gründen fristlos entlassen wurde. Auch auf Nachfrage der Arbeiterkammer nannte die Aufzugsfirma keine Entlassungsgründe. AK-Jurist Reisner: „Wir haben gegen die Entlassung beim Arbeitsgericht eine Klage eingebracht und die Abfertigung alt und die Kündigungsentschädigung gefordert.“ Im Gerichtsverfahren wurde dann behauptet, die Entlassung sei aufgrund gefälschter Arbeitszeitaufzeichnungen und mehrmaliger nicht-beachteter Weisungen erfolgt. Reisner: „Diese Entlassungsgründe konnten wir vor Gericht glaubwürdig entkräften.“ Schließlich wurde ein Vergleich geschlossen, wonach sich das Unternehmen verpflichtete, einen Betrag in der Höhe von 69.000 Euro zu bezahlen.

Vor Pensionierung wegen Krankheit in Karenz

Mehr als 20 Jahre lang war eine Steirerin bei einer Firma als Kinderbetreuerin beschäftigt. Zuletzt war die Frau länger im Krankenstand gewesen, zum Schluss war sie aufgrund ihrer Krankheit karenziert, hatte keinen Entgeltanspruch mehr und bezog RehaGeld. Schließlich war die Frau alt genug für einen Pensionsanspruch, das Dienstverhältnis wurde einvernehmlich beendet. Die Abfertigung berechnete das Unternehmen auf Basis des zuletzt bezogenen Gehalts der Kinderbetreuerin vor ihrer Karenzierung.

AK-Juristin Julia Lackner: „Das war nicht korrekt, da die Abfertigung auf Basis des Gehalts bei Fälligkeit berechnet werden muss. Das bedeutet auf Basis des Gehalts, das die Frau bezogen hätte, wenn sie bis zu ihrem Pensionsantritt normal gearbeitet hätte.“ Die Arbeiterkammer intervenierte erfolgreich, das Unternehmen akzeptierte die Berechnung der Arbeiterkammer und zahlte die Differenz in der Höhe von 7.400 Euro auf die tatsächlich zustehende Abfertigung nach. SH



Für die langjährige Treue zu einem Unternehmen bekommt man im alten Abfertigungsrecht in vielen Fällen bis zu zwölf Monatsentgelte. Das AK-Arbeitsrecht schaut genau hin, ob die Summe stimmt.

Pleitefirma: AK verhalf den Beschäftigten zu Lohnzahlungen

Wenn alle Beschäftigten eines Unternehmens auf mehrere Monatslöhne warten, ist Feuer am Dach. Hier sieht man am Beispiel einer Paketzustellfirma, welche Schritte die Betroffenen mit Hilfe der Arbeiterkammer setzen mussten, damit sie zu ihrem Geld kamen.

Die Arbeit als Paketzustellerin oder -zusteller ist stressig, die Arbeitszeiten sind lang und der Verdienst niedrig. Die Beschäftigten sind meist Menschen mit Migrationshintergrund, die unter diesen harten Bedingungen am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Sie sind dringend auf ihre regelmäßigen Lohnzahlungen angewiesen.

Als in einer Grazer Zustellfirma der Monatslohn seit Wochen ausgeblieben war, suchten die ersten Betroffenen bei der Arbeiterkammer Hilfe. Als auch der zweite Lohn nicht ausgezahlt wurde, kamen sie im Dutzend. „Insgesamt sprachen bei uns 32 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer vor“, sagt Verena Stiboller, AK-Juristin in der Abteilung Arbeitsrecht. Die vielen Mahnklagen und rechtskräftigen Zahlungsbefehle blieben wirkungslos. Als auch Exekutionsverfahren keinen Erfolg hatten, weil bei der Zustellfirma keinerlei Vermögen auffindbar war, beantragte die AK die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

merinnen und Dienstnehmer vor“, sagt Verena Stiboller, AK-Juristin in der Abteilung Arbeitsrecht. Die vielen Mahnklagen und rechtskräftigen Zahlungsbefehle blieben wirkungslos. Als auch Exekutionsverfahren keinen Erfolg hatten, weil bei der Zustellfirma keinerlei Vermögen auffindbar war, beantragte die AK die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Insolvenzfonds zahlt die Löhne

„Erst wenn ein Insolvenztatbestand vorliegt, können wir über den Insolvenzentgeltfonds die ausstehenden Löhne für die Beschäftigten sichern“, sagt Gernot



Die AK half 32 Beschäftigten einer Pleitefirma.

Drazen - stockadobe.com

Lasnik, Leiter der zuständigen AK-Abteilung. Für alle Betroffenen wurden die offenen Forderungen berechnet, die zwischen einigen hundert Euro bis zu mehreren tausend Euro liegen. Insgesamt kamen die AK-Fachleute auf eine Nettosumme von knapp 120.000 Euro. „Der Fonds prüft die beantragten Forderungen und zahlt das Geld an die Beschäftigten aus.“

Der Insolvenzentgeltfonds ist ein gesetzlich eingerichteter Schutzschild für die Beschäftigten von Firmen, die insolvent, also zahlungsunfähig, geworden sind. Alle Unternehmen müssen derzeit 0,1 Prozent der Lohnsumme einzahlen. Aufgrund vieler Pleiten ist der Topf bald leer, daher hat das Ministerium den Beitrag mittels Verordnung anzupassen. **SH**

Wochengeld: Firmenwagen kann bares Geld wert sein

Ein Firmenwagen zählt nicht nur während der Beschäftigung zum Einkommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Sachbezug auch die Höhe des Wochengelds beeinflussen. Eine AK-Intervention sorgte dafür, dass eine Mauererin deutlich höhere Leistungen erhielt.

Die Außendienstmitarbeiterin, die seit zweieinhalb Jahren bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt war, ließ sich in der AK-Außenstelle Murau zu Wochengeld, Karenz und Kinderbetreuungsgeld beraten. Dabei erwähnte sie, dass ihr bis zum Beginn ihres vorzeitigen Beschäftigungsverbotes ein Firmenwagen zur Verfügung stand. Dafür wurde monatlich ein Sachbezug von 439,20 Euro verrechnet. Bei der Durchsicht der Unterlagen stellte AK-Außenstellenleiterin Michaela Jammerbund-Tychi fest, dass dieser Sachbezug in der Arbeits- und Entgeltbestätigung für das Wochengeld nicht

berücksichtigt worden war. Die Folge: Das Wochengeld war zu niedrig berechnet.

AK setzte Korrektur durch

Jammerbund-Tychi informierte den Arbeitgeber über die rechtliche Vorgangsweise: Sachbezüge, die während des Bezugs von Wochengeld wegfallen, sind nach dem Ausfallsprinzip Teil des Nettoarbeitsverdienstes und müssen bei der Berechnung berücksichtigt werden. Der Arbeitgeber korrigierte daraufhin die Arbeits- und Entgeltbestätigung. Das machte sich für die Mauererin bezahlt: Da sie rund sieben

Monate im Beschäftigungsverbot war, hat sie insgesamt etwa 3.700 Euro mehr an Wochengeld erhalten. Da das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld auf Basis des Wochengelds berechnet wird, fiel auch diese Leistung entsprechend höher aus.

Gut beraten zahlt sich aus

Wer vor dem Beschäftigungsverbot Sachbezüge wie einen Firmenwagen oder andere geldwerte Vorteile erhalten hat, sollte die Berechnung des Wochengelds genau prüfen. Werden diese Leistungen während des Wochengeldbezugs nicht mehr gewährt, können sie die Höhe des Wochengelds beeinflussen. Betroffene sollten ihre Unterlagen genau prüfen oder von der AK kontrollieren lassen. So können Ansprüche in voller Höhe geltend gemacht werden. **JF**

ak tipp



Wann habe ich Anspruch auf die 6. Urlaubswoche?

AK-Expertin Mag.^a Julia Lackner antwortet:

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Nach 25 Dienstjahren im selben Unternehmen gibt es eine sechste Urlaubswoche. Gewisse Zeiten können aber für die Bemessung des Urlaubsausmaßes angerechnet werden. Dazu zählen die Beschäftigung in einem anderen Arbeitsverhältnis, sofern es mindestens je sechs Monate gedauert hat (höchstens fünf Jahre), Ausbildungszeiten an einer allgemeinbildenden höheren oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (vier Jahre) und Hochschulstudienzeiten (fünf Jahre).

Anrechnungszeiten sind begrenzt

Wenn nebeneinander Vordienst- und Schulzeiten bestehen, sind zusammen höchstens sieben Jahre anrechenbar. Liegt auch ein abgeschlossenes Hochschulstudium vor, sind insgesamt maximal zwölf Jahre anrechenbar.

Firma prellte Fahrlehrer bei Stundenabrechnung

Nach dem Ende seines Dienstverhältnisses wurde ein Grazer unangenehm überrascht: Geleistete Arbeitsstunden, Sonderzahlungen und ein Zeitguthaben waren nicht korrekt abgerechnet worden. Die AK setzte die offenen Ansprüche in Höhe von 3.500 Euro erfolgreich durch.

Knapp ein Jahr war der 50-Jährige bei einer Fahrerschule beschäftigt. In diesem Zeitraum variierte sein Stundenausmaß, zuletzt arbeitete er 20 Stunden pro Woche. Aufgrund der Änderungen nahm die Dienstgeberin eigene Stundenreduzierungen vor. Dadurch erhielt der Fahrlehrer nicht jenes Entgelt, das seinen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entsprach.

Mehrere offene Ansprüche

Aber nicht nur die laufende Bezahlung war fehlerhaft: Auch die Sonderzahlungen wurden nicht korrekt berechnet. Zudem blieb ein Zeitguthaben von 75 Stunden bei der Beendigung des Dienstverhältnisses unbezahlt. Der Arbeitnehmer wandte sich an die Arbeiterkammer. Nach der Prüfung der Unterlagen zeigte sich das Ausmaß der offenen Ansprüche.

Lohnabrechnungen kontrollieren

Da keine außergerichtliche Einigung erzielt werden konnte, klagte AK-Arbeitsrechtsexpertin Marion

Krasser die offenen Forderungen vor Gericht ein. Im Zuge des Verfahrens konnte ein Vergleich in der Höhe von 3.500 Euro geschlossen werden, den die Dienstgeberin schlussendlich bezahlte. Krasser rät: „Unbedingt regelmäßig die Lohnabrechnungen kontrollieren – besonders bei wechselnden Arbeitszeiten.“ **JF**



Dusko – stock.adobe.com

Werkzeug angeblich behalten: Chef zahlte nicht

Ein Elektrotechniker erhielt nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses keine Auszahlung, weil der Arbeitgeber ihm fehlendes Werkzeug vorwarf. Der Fall konnte erst vor Gericht zugunsten des Grazers geklärt werden.

Nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses rechnete ein Elektrotechniker mit der Auszahlung seiner offenen Ansprüche. Die Endabrechnung wurde zwar erstellt, auf seinem Konto ging jedoch kein Geld ein. Der Arbeitgeber behauptete, der Arbeitnehmer habe Werkzeug nicht

zurückgegeben und verursache dadurch einen Schaden in der Höhe von 2.900 Euro. Diesen Betrag wollte der Arbeitgeber mit den offenen Ansprüchen aus der Endabrechnung gegenrechnen.

Gericht gab Arbeitnehmer recht
Die Arbeiterkammer klagte die

offenen Ansprüche aus der Endabrechnung vor Gericht ein. „Im Verfahren konnte nachgewiesen werden, dass das Werkzeug sehr wohl an den Arbeitgeber retourniert worden war“, sagt AK-Arbeitsrechtsexpertin Teresa Wasserfallner. Das Gericht sprach dem Elektrotechniker das ausstehende Entgelt von rund 1.000 Euro zu. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die vom Arbeitgeber erhobene Gegenforderung nicht zu Recht bestand. **JF**

Prämie vorerst verweigert: OGH bestätigt AK

Eine vereinbarte einvernehmliche Auflösung bedeutet nicht automatisch, dass Beschäftigte auf Ansprüche verzichten müssen. Das zeigt der Fall eines Angestellten aus Graz, wo es um eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro ging.

Als in einem Grazer Metallbetrieb eine Teuerungsprämie von 1.500 Euro pro Kopf ausbezahlt wurde, ging ein Arbeitnehmer leer aus. Obwohl er am entscheidenden Stichtag noch beschäftigt war, erhielt der 38-Jährige keine Zahlung. Der Grund: Seine einvernehmliche Auflösung zum Ende des folgenden Monats

war bereits vereinbart, der Angestellte sei laut Arbeitgeber in keinem aufrechten Arbeitsverhältnis mehr gestanden.

Zwei Jahre vor Gericht verhandelt
Die AK unterstützte den Beschäftigten dabei, seinen Anspruch gerichtlich geltend zu machen. AK-Juristin Teresa Wasserfaller:

„Bereits das Erstgericht entschied, dass dem Arbeitnehmer die Teuerungsprämie zusteht. Das Oberlandesgericht Graz bestätigte dieses Urteil.“ Auch der Oberste Gerichtshof (OGH) änderte daran nichts mehr: Die Beschwerde des Betriebs wurde zurückgewiesen. Damit wurde die Entscheidung rechtskräftig. „Rund zwei Jahre nach Beginn des Verfahrens erhielt der Arbeitnehmer die Teuerungsprämie samt Zinsen nachbezahlt. Insgesamt erhielt er knapp 2.000 Euro“, so Wasserfaller. JF

Was gilt eigentlich als Arbeitszeit?

Kaffeepausen, Arzttermine, Dienstkleidung: Was muss bezahlt werden, was nicht? Diese FAQs geben Antworten auf häufige Fragen.

• Wann gilt meine Zeit als Arbeitszeit?

Als Arbeitszeit gilt die gesamte Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit – Ruhepausen werden dabei nicht mitgerechnet. Die Arbeitszeit beginnt in dem Moment, in dem Sie den Arbeitsplatz betreten oder mit der Remote-Arbeit starten.

• Sind Kaffee- oder Rauchpausen Teil der Arbeitszeit?

Nein, echte Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf jedoch festlegen, wie lange und wie oft derartige Kurzpausen gemacht werden dürfen. Solange sich das im angemessenen Rahmen bewegt, ist das völlig in Ordnung und wird üblicherweise toleriert.

• Zählt ein Toilettengang zur Arbeitszeit?

Der Gang zur Toilette ist ein menschliches Grundbedürfnis und daher keine Pause, sondern Arbeitszeit. Sie müssen sich dafür weder „abmelden“ noch die Zeit später nacharbeiten.

• Kann ich während der Arbeitszeit zum Arzt gehen?
Arzttermine sollte man außerhalb der Arbeitszeit

legen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Bei akuten Schmerzen, in Notfällen oder wenn ein Termin nur während der Arbeitszeit möglich ist, handelt es sich um eine bezahlte Dienstverhinderung.

• Zählt mein Weg von zu Hause zur Arbeit zur Arbeitszeit?

Grundsätzlich nein. Der Arbeitsweg – also die Zeit, die Sie benötigen, um von zu Hause in den Betrieb und wieder zurück zu gelangen – zählt nicht zur Arbeitszeit.

• Gibt es Ausnahmen?

Ja, zum Beispiel bei echten Dienstreisen, sofern mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin der Antritt der Dienstreise von zu Hause aus vereinbart wurde.

• Zählt das Umziehen in Dienstkleidung im Betrieb zur Arbeitszeit?

Ja. Besteht die Pflicht, Dienstkleidung erst im Betrieb anzuziehen – etwa aus hygienischen Gründen im Krankenhaus –, dann gilt diese Zeit als Arbeitszeit.

Unsicher, ob eine bestimmte Tätigkeit zur Arbeitszeit zählt? Die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer helfen gerne weiter. PD

Mehr zur Arbeitszeit



zak in kürze

4. Arbeits- und sozialrechtlicher Dialog der AK

Am Mittwoch, 14. Oktober 2026, lädt die AK Steiermark zum „4. Arbeits- und sozialrechtlichen Dialog“ von 9 bis 12 Uhr in die Kammersäle in Graz ein. Das Thema lautet „Der Arbeitsvertrag – Änderungen, Flexibilisierung & Transparenz“. Expertinnen und Experten der AK Steiermark erklären in mehreren Impulsreferaten, wo die Vertragsfreiheit endet und die betriebliche Mitbestimmung beginnt.

Anmeldung:
www.akstmk.at/dialog



Workshopreihe für Lehrausbilder

Die kostenlose Workshopreihe „Gewaltfrei ausbilden: Mobbing verhindern, Motivation fördern“ richtet sich an Lehrlingsausbilderinnen und -ausbilder. Die Inhalte der ganztägig in Graz oder Leoben stattfindenden Workshops vertiefen die Themen Mobbingprävention, Grenzen erkennen oder Konfliktmanagement. Der erste Workshop „Wenn Wut kippt“ ist am 24. September.

Anmeldung:
jugend@akstmk.at

Alle Termine & Infos



Infofrühstücke: Noch 5 Termine

Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe beantworten Fragen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit oder Jobsuche mit Kind. Termine bis Jahresende: Bruck/Mur (17.9.), Graz (8.10.), Murau (22.10.), Hartberg (12.11.) und Leibnitz (26.11.). Anmeldung: infofruehstueck@akstmk.at

Alle Termine & Infos



ak tipp



Was ist die Probezeit in der Lehre?

AK-Expertin Mag.^a Julia Strohmaier antwortet:

In der Probezeit können sowohl Lehrlinge als auch Lehrberechtigte feststellen, ob das Lehrverhältnis den gegenseitigen Erwartungen entspricht. Die Probezeit im Lehrverhältnis beträgt drei Monate. Besucht der Lehrling in dieser Zeit eine Berufsschule, zählen nur die ersten sechs Wochen der im Betrieb tatsächlich absolvierten Ausbildung als Probezeit. Die Zeit in der Berufsschule wird nicht mitgerechnet.

Auflösung ohne Angabe eines Grundes möglich

Während der Probezeit kann der Lehrvertrag sowohl vom Lehrling als auch vom bzw. von der Lehrberechtigten jederzeit einseitig und ohne Angabe eines Grundes und ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins schriftlich aufgelöst werden. Bei minderjährigen Lehrlingen ist zusätzlich die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Offene Ansprüche nach Ende des Lehrverhältnisses

Ein Arbeitgeber schuldete einer 17-Jährigen unter anderem Teile ihres Entgelts, Sonderzahlungen und Taggelder. Der Fall landete vor Gericht und der Lehrling erhielt 422 Euro nachbezahlt.

Die 17-Jährige war im ersten Lehrjahr als Malerin und Beschichtungstechnikerin beschäftigt. Nach der Beendigung des Lehrverhältnisses auf eigenen Wunsch stellte sich heraus, dass mehrere Ansprüche offengeblieben waren. So gab es Unregelmäßigkeiten bei den ausbezahlten Entgelten, unter anderem waren kollektivvertraglich vorgesehene Taggelder nicht oder nicht vollständig berücksichtigt worden. Auch bei den Sonderzahlungen – Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration – fehlten Beträge.

Zeitguthaben nicht abgegolten

Während ihrer Beschäftigung leistete die Jugendliche regelmäßig Mehr- und Überstunden. Das dadurch entstandene Zeit-

guthaben konnte sie bis zum Ende des Lehrverhältnisses nicht konsumieren. Eine finanzielle Abgeltung bei Austritt erfolgte ebenfalls nicht. Barbara Huber, Leiterin der AK-Jugend und Lehrausbildungsabteilung, schildert: „Zwar erhielt die 17-Jährige nach und nach mehrere Zahlungen, teils in bar, diese stimmten jedoch nicht mit den auf den Lohnabrechnungen ausgewiesenen Beträgen überein.“

422 Euro nachbezahlt

Die Arbeiterkammer prüfte die Abrechnungen und berechnete die offenen Ansprüche. Da der Arbeitgeber den ausstehenden Betrag von 422 Euro trotz Aufforderung nicht bezahlte, wurde gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen. Huber rät: „Es ist wichtig,



auremar – stock.adobe.com

dass Lehrlinge mitschreiben, auf welchen Baustellen sie von wann bis wann gearbeitet haben. Die Taggelder bzw. Diäten werden bei der Abrechnung des Öfteren übersehen.“

JF

Kein Lohn für 16-Jährigen

Ein Jugendlicher arbeitete als Aushilfe im Service in einem Gastronomiebetrieb. Nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses wartete er jedoch vergeblich auf seinen Lohn und weitere zustehende Zahlungen. Mit Unterstützung der Arbeiterkammer Steiermark wurden seine Ansprüche gerichtlich geltend gemacht.

Drei Monate war der Bursche (16) mit 27 Wochenstunden als teilzeitbeschäftigter Arbeiter in einem Gastronomiebetrieb tätig. Nach der einvernehmlichen Beendigung erhielt er jedoch weder die Lohn- und Endabrechnung noch den Lohn für den letzten Beschäftigungsmonat. Auch weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wie anteilige Sonderzahlungen, blieben offen.

Kein Urlaubsgeld, keine Überstunden ausbezahlt

Da der 16-Jährige während seiner Beschäftigung keinen Urlaub konsumiert hatte, stand ihm außerdem eine Urlaubersatzleistung für etwa fünf Arbeitstage einschließlich des entsprechenden Sonderzahlungs-

anteils zu. „Auch diese Zahlung blieb aus“, so Barbara Huber, Leiterin der AK-Jugend- und Lehrausbildungsabteilung: „Hinzu kamen rund 20 geleistete Überstunden. Weder das dafür zustehende Entgelt noch die kollektivvertraglich vorgesehenen Zuschläge wurden vom Arbeitgeber abgerechnet oder ausbezahlt.“

AK brachte Klage ein

Trotz Fälligkeit der offenen Beträge von knapp 2.500 Euro und einer Aufforderung seitens der AK zur Zahlung reagierte der Arbeitgeber nicht. Der Fall wurde gerichtsanhängig und schlussendlich die Klage gewonnen. Der Jugendliche erhielt die ausstehende Summe nachbezahlt.

JF

Vize-Europameister bei der Pensionslücke

Bereits am 9. August war heuer der „Equal Pension Day“ erreicht. An diesem Tag haben Männer bereits jene Pensionssumme erreicht, für die Frauen ein ganzes Jahr benötigen. Damit weist Österreich im EU-Vergleich die zweithöchste geschlechtsspezifische Pensionslücke auf.

Der Equal Pension Day zeigt, wie tief die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im Alter in Österreich noch immer verankert ist. Aktuelle Berechnungen auf Basis der heimischen Pensionsversicherung zeigen: Frauen erhalten in Österreich im Durchschnitt um fast 40 Prozent (39,4 Prozent) weniger Pension als Männer – in der Steiermark liegt diese Lücke sogar bei 41,2 Prozent. Im internationalen Vergleich hat Österreich laut jüngstem OECD-Bericht im deutschsprachigen Raum die rote Laterne.

Phänomen mit Folgen

Der „Pension Gap“ ist kein rein statistisches Phänomen, sondern

hat gravierende soziale Folgen: Frauen tragen die Auswirkungen ungleicher Einkommen, ungleicher Arbeitszeiten und einer ungleichen Verteilung von Betreuungspflichten bis in die Pension. Die Pensionslücke ist damit nicht nur ein Gleichstellungsproblem, sondern vor allem ein großes Risiko für Altersarmut. Aktuell sind 28 Prozent der alleinstehenden Pensionistinnen armutsgefährdet, während es bei den Männern lediglich 14 Prozent sind. Zudem sind zwei Drittel der Beziehenden einer Ausgleichszulage weiblich.

„Pay Gap“ wird „Pension Gap“

Niedrige Frauenpensionen entstehen also nicht erst beim Pensions-



Timeshops – stock.adobe.com

antritt, sondern bauen sich über Jahrzehnte hinweg am Arbeitsmarkt auf. 2024 lag der „Gender Pay Gap“ in Österreich bei 17,6 Prozent – Frauen verdienten pro Stunde also im Schnitt um 17,6 Prozent weniger als Männer. Wer über ein ganzes Berufsleben hinweg deutlich geringere Stundenlöhne erhält, kann am Ende auch keine gleichwertigen Pensionsansprüche aufbauen.

Teilzeit als Falle

Verschärft wird dieses Problem durch Teilzeitarbeit. Viele Frauen reduzieren ihre Arbeitszeit, weil Kinderbetreuung, Pflege und Haushalt in Österreich noch immer überwiegend auf ihren Schultern lasten. Das spiegelt sich deutlich in den Erwerbsbiografien wider: Frauen hatten 2022 durchschnittlich 8,4 Jahre Erwerbslücken, Männer hingegen nur 5,6 Jahre. Besonders drastisch zeigen sich die Folgen einer Familiengründung: Zwölf Jahre nach der Geburt eines Kindes liegt das Einkommen von Frauen im Schnitt noch immer um zehn Prozent unter dem Niveau vor der Geburt – während Männer im selben Zeitraum ein Einkommensplus von 16 Prozent verzeichnen. „Arbeit ist in Österreich nicht gleich Arbeit. Für Erwerbsarbeit gibt es Geld und Anerkennung, für Care-Arbeit, wie vor allem auch die Kinderbetreuung, gibt es Altersarmut und mangelnde soziale Absicherung“, sagt Bernadette Pöcheim, Leiterin der Abteilung Frau, Beruf & Familie der AK Steiermark.

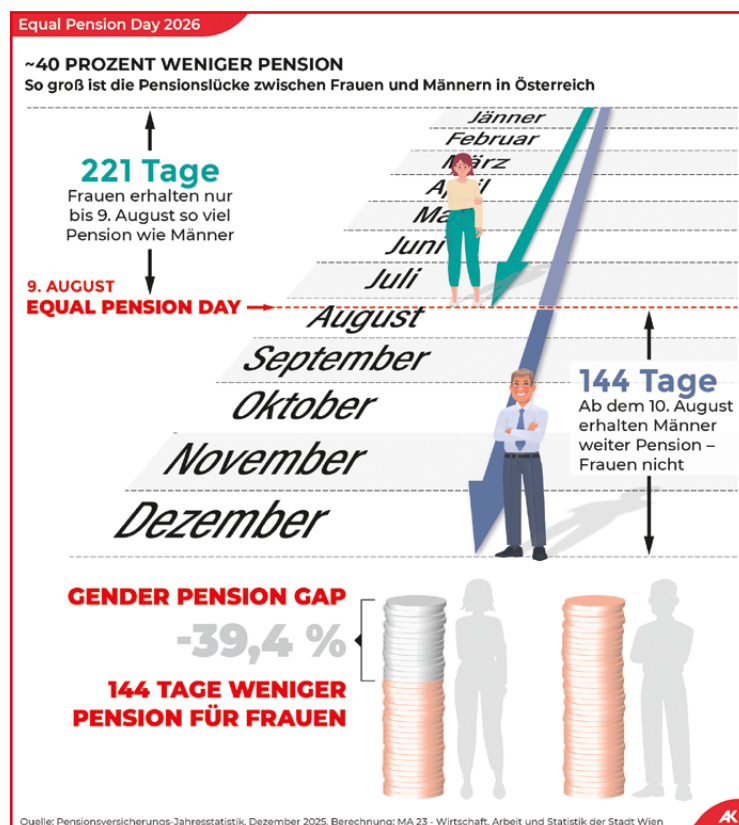
Schleichend und folgenschwer

Wie teuer Frauen die Teilzeitarbeit im Alter zu stehen kommt, zeigt

ein Blick ins Pensionskonto: Wer wegen Betreuungspflichten ein ganzes Arbeitsleben lang halbtags arbeitet und entsprechend weniger verdient, erwirbt nur die Hälfte der Pensionsgutschriften. Die Pension fällt dadurch oft so niedrig aus, dass sie nicht einmal den Richtsatz der Ausgleichszulage erreicht. Jedes Jahr Halbtagsarbeit kostet rund ein Prozent der späteren Pension, jedes Jahr Erwerbspause verringert sie sogar um zwei Prozent.

Unbezahlte Arbeit als Ursache

Eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushalt ist in Österreich nach wie vor eher Ausnahme als Regel. Weil zudem vielerorts ein flächendeckendes, ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen fehlt, bleibt Müttern meist nur ein Ausweg: der Wechsel in Teilzeit – oft über viele Jahre hinweg. Nur so lässt sich der Spagat zwischen Familie und Beruf überhaupt bewältigen – ein Kompromiss, der sich später am Pensionskonto rächt. Um diese Verluste teilweise aufzufangen, werden Kindererziehungszeiten derzeit für die ersten vier Lebensjahre des Kindes gutgeschrieben (Beitragsgrundlage 2026: 2.468,01 Euro). Dadurch erhöht sich die monatliche Pension um 150,62 Euro. Die Phase intensiver Kinderbetreuung und -erziehung dauert jedoch wesentlich länger als vier Jahre: Das Arbeitsrecht ermöglicht Elternteilzeit bis zum 8. Geburtstag des Kindes, das Pensionsrecht bildet das aber bislang nicht ab. „Wer sorgt, muss geschützt werden! Ohne Care-Arbeit läuft nichts“, so Pöcheim abschließend.



ak tipp



Wie sollte man bei Mobbing reagieren?

AK-Expertin Doris Krenn, MA, antwortet:

Bei Mobbing handelt es sich um eine konfliktbelastete Kommunikation am Arbeitsplatz. Betroffene werden über längere Zeit regelmäßig mit dem Ziel schikaniert, sie zu schwächen, zu isolieren bzw. vom Arbeitsplatz zu vertreiben.

Firmenleitung hat Fürsorgepflicht

Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfasst den Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz. In Mobbingfällen hat die Firmenleitung unverzüglich wirksame Maßnahmen zu setzen, um die angegriffene Person zu schützen. Betroffene sollten alle Vorfälle in einem „Mobbing-Tagebuch“ dokumentieren. In einer vertraulichen Beratung in der AK Steiermark kann die Situation analysiert werden, um anschließend rechtliche Möglichkeiten und geeignete Lösungswege zu besprechen.

Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

Zu Hause Angehörige zu pflegen, ist eine Herausforderung – besonders dann, wenn sich Beruf und Pflege nicht mehr vereinbaren lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine kostenlose Kranken- und Pensionsversicherung möglich.

Damit sich die Pflege von Angehörigen nicht negativ auf die eigene Sozial- und Pensionsversicherung auswirkt, gibt es verschiedene Möglichkeiten der kostenlosen Mit- bzw. Selbstversicherung.

Krankenversicherung

Wer für die Pflege mehr als 28 Stunden in der Woche an Arbeitskraft beansprucht, kann sich in der Krankenversicherung mit der pflegebedürftigen Person beitragsfrei mitversichern. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens ein Pflegegeld der Stufe 3 bezieht und die Pflege im häuslichen Umfeld erfolgt.

Drei Varianten für die Pension

In der Pensionsversicherung gibt es drei Möglichkeiten – je nachdem, ob die Pflege neben einer Erwerbstätigkeit, nach der Aufgabe der Berufstätigkeit oder im Rahmen der Betreuung eines behinderten Kindes erfolgt.

Pflege neben der Berufstätigkeit

Wer neben dem Job einen Angehörigen pflegt, kann sich kostenlos selbstversichern. Dadurch erhöht sich die Pension, weil mehrere Beiträge einbezahlt werden. Der Wert der Beitragsgrundlage liegt 2026 bei 2.468,01 Euro pro Monat. Voraussetzung ist unter anderem das Pflegegeld der Stufe 3.

Pflege ohne Berufstätigkeit

Wird der Beruf wegen der Pflege beendet, kommt unter bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel Vorversicherungszeiten eine kostenlose Weiterversicherung infrage.

Pflege eines behinderten Kindes

Wer wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht voll oder gar nicht erwerbstätig ist, kann sich in der Pensionsversicherung selbst versichern, wodurch sich die spätere Pension erhöht. Voraussetzungen sind unter anderem der Bezug der erhöhten Familienbeihilfe und ein Pflegeaufwand von mindestens 21 Stunden pro Woche. Der Antrag ist bis zu zehn Jahre rückwirkend möglich.

ED Broschüre zum Download



Gesundheitsbegleiter in App-Form

Durch das jüngste Update der „Meine ÖGK“-App der Österreichischen Gesundheitskasse wurde der Zugang zu Gesundheitsleistungen einfacher, schneller und moderner.

Seit dem letzten Update der App ist die e-Card auch digital verfügbar. So können Versicherte in den Ordinationen die Karte einfach auf dem Smartphone vorzeigen. Die zweite große Neuerung ist, dass Nutzerinnen und Nutzer eine Push-Benachrichtigung bekommen, sobald ein digital ausgestelltes Rezept verfügbar ist. In der in der App integrierten Apothekensuche können dann die Apotheken in der Nähe samt Öffnungszeiten angezeigt werden.

Weniger Bürokratie

Zusätzlich kann man Rechnungen digital einreichen, seinen Versicherungsdatenauszug downloaden oder wichtige Schreiben der Gesundheitskasse direkt im digitalen Postfach lesen und beantworten. Auch die Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes und viele weitere Services sind von zu Hause aus erledigbar. Terminbuchungen für Beratung oder Service können schnell und ohne Warteschleife vereinbart werden.



Sichere Daten

Um den Zugriff auf persönliche Gesundheitsdaten besonders zu schützen, ist für die Anmeldung ein Login über die ID Austria notwendig. Viele Infoangebote sind jedoch auch ohne Anmeldung verfügbar. Die Anwendung steht im App Store und im Google Play Store für den Download bereit. PD

Elternteilzeit: Wo es in der Praxis hakt

Die Rückkehr in den Beruf nach der Karenz bringt für viele Eltern organisatorische und rechtliche Fragen mit sich. Gerade bei der Elternteilzeit zeigen die Beratungen der AK, dass es immer wieder zu Unsicherheiten und Irrtümern kommt.

Ist nach der Karenz eine Elternteilzeit geplant und besteht darauf ein Rechtsanspruch, muss die Firmenleitung spätestens drei Monate vor Beginn informiert werden. „Viele Eltern erhalten keine Antwort von der Firma und wissen kurz vor der Rückkehr nicht, woran sie sind“, sagt AK-Expertin Mirella Koller. Wichtig ist, die Meldung schriftlich zu übermitteln – idealerweise per eingeschriebenem Brief. Bleibt eine Antwort aus, kann die Elternteilzeit grundsätzlich wie gemeldet angetreten werden.

Betreuungsbedarf entscheidet

Elternteilzeit dient der Betreuung des Kindes. Reduzierte oder verlagerte Arbeitszeiten müssen daher mit der Kinderbetreuung zusammenhängen. „Entscheidend ist, dass tatsächlich Betreuungsaufgaben übernommen werden.

Die Elternteilzeit ist nicht dafür gedacht, einfach mehr Freizeit zu schaffen“, betont Koller. Ein Beispiel aus der Beratung: Beide Eltern möchten freitags frei haben, um gemeinsam Zeit zu verbringen. „Dafür kann Elternteilzeit nicht in Anspruch genommen werden.“

Gleitzeit berücksichtigen

Auch bei bestehenden Gleitzeitvereinbarungen ist Vorsicht geboten. Wer lediglich die Lage der Arbeitszeit ändern möchte, muss nachweisen können, dass die vorhandenen Gleitzeitmöglichkeiten für die Kinderbetreuung nicht ausreichen. „Kann ich mein Kind innerhalb des bestehenden Gleitzeitrahmens zwischen 7:00 und 8:30 Uhr in den Kindergarten bringen, lässt sich ein späterer Arbeitsbeginn meist nicht mit der Elternteilzeit begründen“, so Koller.



fizkes – stock.adobe.com

Elternteilzeit statt Kündigung

Mit der Elternteilzeit ist ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden. Dieser darf jedoch nicht der einzige Grund für Elternteilzeit sein. „Der Betreuungsbedarf des Kindes muss tatsächlich bestehen und die Betreuung auch übernommen werden“, erklärt die Expertin. Ansonsten wäre dies rechtsmissbräuchlich.

IH

Mehr Infos



Worauf das AMS bei Bewerbungen besonders achtet

Das AMS vermittelt arbeitslosen Personen zumutbare Arbeitsstellen und prüft, oft nach Rückmeldung der Unternehmen, ob Bewerbungen ernsthaft erfolgen und den Vorgaben entsprechen. Werden Mängel festgestellt, droht eine Sperre des Arbeitslosengeldes.

Wie eine „richtige“ Bewerbung aussieht, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Schließlich ist jede Bewerbung individuell. Wer jedoch Arbeitslosengeld bezieht und sich auf Vermittlungsvorschläge des AMS bewirbt, muss einige Grundregeln beachten. Es kommt nicht nur darauf an, eine Bewerbung abzuschicken, sondern auch darauf, die Vorgaben einzuhalten und sich ernsthaft um die Stelle zu bemühen. Bestimmte Fehler können im schlimmsten Fall zu einer Sperre des Arbeitslosengeldes führen.

Bewerbungsweg einhalten

In den Vermittlungsvorschlägen des AMS ist meist genau angegeben, wie die Bewerbung erfolgen soll – etwa per E-Mail, über ein Onlineportal oder schriftlich per Post. Wer stattdessen einen anderen Weg wählt, trägt das Risiko, dass die Bewerbung die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber nicht erreicht. Auch eine gute Dokumentation ist wichtig, insbesondere bei Bewerbungen über Onlineportale, zum Beispiel mittels Screenshots. So kann im Zweifelsfall nachgewiesen werden,

dass die Bewerbung fristgerecht und auf dem vorgesehenen Weg abgeschickt wurde.

Vollständige Unterlagen

Eine Bewerbung enthält im Idealfall alle wesentlichen Informationen: einen aktuellen Lebenslauf, ein höflich formuliertes Bewerbungsschreiben sowie einen klaren Hinweis, auf welche Stelle man sich bewirbt. Unvollständige Unterlagen oder ein Bewerbungsschreiben mit nur wenigen Stichworten können einen schlechten Eindruck hinterlassen.

Für Rückfragen erreichbar sein

Betriebe nutzen unterschiedliche Wege, um mit Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig, per Telefon, E-Mail und postalisch erreichbar zu sein. Wer einen Anruf von einer unbekannten Nummer versäumt, sollte möglichst zeitnah zurückrufen.

Interesse im Gespräch zeigen

Im Vorstellungsgespräch muss deutlich werden, dass echtes Interesse an der Stelle besteht. Utopische Gehaltsforderungen oder der Fokus auf gesundheitliche Beeinträchtigungen können als fehlende Bereitschaft gewertet werden.

IH

Pläne für „EU Inc.“: Schnelle Gründung, erhöhte Risiken

Die Europäische Kommission hat ein neues Regelwerk vorgestellt, das europäischen Unternehmen die Gründung einer sogenannten „EU Inc.“ ermöglichen soll – eine europaweit einheitliche Gesellschaftsform. Laut Experten der Arbeiterkammer birgt dieses Modell aber erhebliche Probleme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die vorgeschlagene „EU Inc.“ ist eine vollständig digitale Gesellschaftsform, die innerhalb von 48 Stunden für höchstens 100 Euro eingerichtet werden kann. Die Kommission will so die Gründung innovativer Unternehmen, insbesondere Start-ups, erleichtern. Der Entwurf sieht aber nunmehr vor, dass die EU Inc. allen Unternehmen ohne jegliche Einschränkung zur Verfügung steht. Zudem ist es auch für bereits bestehende Unternehmen erlaubt, diese umzuwandeln und weitere Tochterunternehmen in Form der EU Inc. zu gründen.

Mitbestimmung ausgehebelt

Ein Problem betrifft die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Der Kommissionsvorschlag erlaubt es, eine EU Inc. in jedem beliebigen Mitgliedstaat zu gründen – auch wenn das Unternehmen seinen tatsächlichen Sitz woanders hat. Das eröffnet die Möglichkeit, die Gesellschaft in einem Land zu registrieren, das keine Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorschreibt und auch keine Pflicht zur Einrichtung eines Aufsichtsrates für Unternehmen jedweder

Größe besteht. Damit würden die in Österreich etablierten Rechte ausgehebelt. „Es kann so zu einem ‚Regime Shopping‘ zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen. Die EU Inc. darf nicht als Vehikel zur Umgehung der Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrats und keinesfalls zur gezielten Aushebelung von Mitbestimmungsrechten genutzt werden“, so AK-Experte Philipp Gufler.

Nährboden für Missbrauch?

Weitere Kritikpunkte sind, dass eine EU Inc. kein Eigenkapital benötigt. Die Haftungsbeschränkung kommt zum „Nulltarif“. „Es gibt keine persönliche Identitätsprüfung oder notarielle Kontrolle. Dadurch droht ein Nährboden für Briefkastenfirmen und Missbrauch“, so Gufler. Auch bei einer etwaigen Insolvenz von innovativen Start-ups kommen neue Regeln zur Anwendung. So können etwa Insolvenzverfahren ohne Insolvenzverwalter durchgeführt werden, was das Ausfallrisiko für Gläubiger erhöht.

PD

EU will die Tech-Souveränität stärken

Europa soll bei digitaler Infrastruktur, Industrie und Technologie unabhängiger werden. Um dies zu erreichen, hat die EU-Kommission kürzlich ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt. Darin enthalten sind etwa Pläne für europäische KI-Fabriken und Chip-Produktion sowie den Ausbau der Dateninfrastruktur.

Die EU verstärkt ihre Bemühungen, Europas digitale Unabhängigkeit zu sichern. Am 3. Juni beschloss die EU-Kommission ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket zur sogenannten „Tech-Souveränität“ – damit gemeint ist die Fähigkeit, Schlüsseltechnologien, Daten und Infrastrukturen selbst zu entwickeln und zu kontrollieren. Bei mehr als 80 Prozent zentraler digitaler Produkte (Software, Hardware etc.) ist Europa derzeit auf Anbieter aus Drittstaaten wie den USA, Taiwan oder Südkorea angewiesen. Will Europa wirtschaftlich wettbewerbsfähig und unabhängiger bleiben bzw. werden, muss sich dies ändern. Die Kommission plant daher, die Tech-Souveränität mit einer breit angelegten Strategie zu ermöglichen. So sollen im Bereich

Künstliche Intelligenz ein umfassender Aktionsplan sowie europäische KI-Fabriken, Start-ups und Forschungseinrichtungen den Zugang zu leistungsfähigen Rechenzentren erleichtern. Weiters will die EU mit dem Chip-Gesetz 2.0 bestehende Herausforderungen in Angriff nehmen und den Ausbau der europäischen Halbleiterproduktion forcieren. Mit einer eigenen Quantentechnologie-Strategie soll Europa zudem in diesem Zukunftsfeld global führend werden.

Bessere Netze, weniger Bürokratie

Die digitale Grundversorgung steht ebenfalls im Fokus der EU-Kommission: Investitionen in den Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen sollen erleichtert werden. Mittels einer Daten-

union-Strategie und einem Datengesetz will die EU Datensicherheit und -schutz stärken – für Konsumentinnen und Konsumenten positiv, da (persönliche) Daten seltener in Drittstaaten „landen“ würden. Parallel dazu ist die Vereinfachung bürokratischer Abläufe und juristischer Vorschriften geplant. In der öffentlichen Verwaltung setzt man in Zukunft auf Open-Source-Software aus Europa, um die Abhängigkeit von US-amerikanischen Anbietern zu minimieren.

Regeln für Energie, Schutz für Lieferketten

Darüber hinaus betrachtet die EU den Ausbau von Rechenzentren und Chip-Fabriken ganzheitlich. Diese Infrastrukturen benötigen enorme Mengen Energie, weshalb die EU einen Rechtsrahmen vorgibt, wie die Zentren energetisch zu versorgen sind. Schließlich sind auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, die etwa den Schutz kritischer Lieferketten in der Informationstechnologie umfassen, vorgesehen.

DW



topphoto – stock.adobe.com

Bei heiklen Problemen im Arbeitsleben hat die KI oft falsche Antworten. Besser ist, gleich die Fachleute der Arbeiterkammer zu fragen.

„Frag die AK und nicht die KI“

Künstliche Intelligenz irrt oft bei heiklen Fragen zum Berufsleben. Das kann richtig viel Geld oder sogar den Job kosten, warnen die juristischen Fachleute der Arbeiterkammer. Besser ist, sich an die menschlichen AK-Beraterinnen und -Berater zu wenden, die mit den Themen wirklich vertraut sind.

Für viele Fragen des täglichen Lebens sind ChatGPT, Claude & Co praktische Hilfsmittel, um rasch eine erste Antwort zu bekommen, die in vielen Fällen ausreicht. Wenn es aber um rechtliche Ansprüche im Arbeitsleben geht, wird es heikel, warnt die Arbeiterkammer. Denn mit einer präzisen, rechtlich verbindlichen Auskunft bei einer Kündigung, zur Abgeltung von Überstunden, bei Fristen zur Anmeldung von Forderungen, zu Ansprüchen auf Fortbildungen und ähnlich heiklen Themen kann die Künstliche Intelligenz (KI) nicht aufwarten.

Heimisches und deutsches Recht
„Häufig vermischt die KI unser heimisches Arbeitsrecht mit den Bestimmungen aus Deutschland“, warnt Verena Stiboller. Die AK-Ju-

ristin und die anderen Fachleute für Arbeitsrecht berichten, dass es immer häufiger vorkomme, dass Ratsuchende in die Beratung kommen und KI-Infos zu angeblichen Ansprüchen mitbringen: „Wenn unsere eigenen Erhebungen und Berechnungen dann geringere oder sogar gar keine berechtigten Geldforderungen ergeben, folgen herbe Enttäuschungen.“ In einem Fall wurde die Arbeiterkammer sogar verklagt, weil das AK-Mitglied nach der KI-Recherche von seinen Forderungen an die ehemalige Firma überzeugt war, die AK aber wegen der erwarteten Aussichtslosigkeit eines Gerichtsverfahrens keinen kostenlosen Rechtsschutz gegeben hat.

Schlechte Angaben, gute Fragen
Im Arbeitsrecht geht es immer um

den Einzelfall. Arbeitsrechtliche Fragen sind komplex und die richtigen Antworten hängen von vielen Faktoren ab. Eine KI kann das niemals so gut einschätzen wie eine Juristin oder ein Jurist, sagt Stiboller: „In unserer Beratung fragen wir gezielt nach den entscheidenden Faktoren für den Fall und bewerten das dann juristisch. Die KI muss man selbst mit den Infos füttern, und dann fehlen oft wichtige Fakten.“

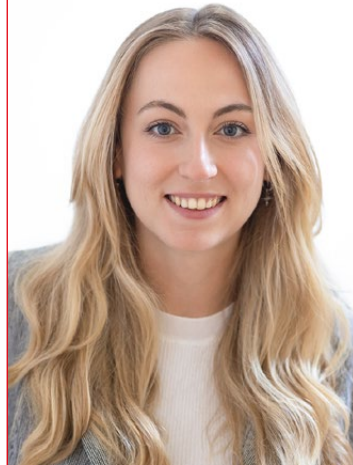
Die Jugend ist besonders flott bei der Anwendung neuer Technik wie der KI, stellt die AK-Abteilung für Jugend und Lehrausbildung fest. Auch hier kommen immer wieder KI-Auskünfte auf den Tisch, in denen deutsches und österreichisches Recht vermischt ist und die keinen Sinn ergeben. Keine spürbare Zunahme an fal-

schen Rechtsmeinungen, die bei Beratungen auftauchen, bemerkt der AK-Konsumentenschutz. „Wir sind seit jeher damit konfrontiert, das hat sich durch die KI nicht wesentlich geändert.“

„Aber die KI hat gesagt“

Schlechte Erfahrungen mit KI-Auskünften der Mitglieder hat die AK-Steuerabteilung gemacht. Zu Testzwecken sind mehrfach Fragen gestellt worden, die alle falsch beantwortet wurden. AK-Experte Bernhard Koller: „Unsere Mitglieder glauben aber in der Regel den Antworten und meinen in der Beratung, die KI habe aber das und das gesagt. Wir müssen dann mühsam aufklären, was tatsächlich Sache ist.“ Sein Leitsatz lautet daher: „Frag die AK und nicht die KI, da fährt man besser.“ SH

ak tipp


**Achtung vor
Abfallen bei
Online-Horoscopen**

AK-Expertin Mag.ª Elena Propst
erklärt:

Wer im Internet nach Horoscopen sucht, kann rasch in eine Abfolge geraten. Konsumentinnen und Konsumenten vermuten dabei oft ein kostenloses Angebot, sehen sich dann aber in weiterer Folge mit Zahlungsaufforderungen und Mahnungen konfrontiert.

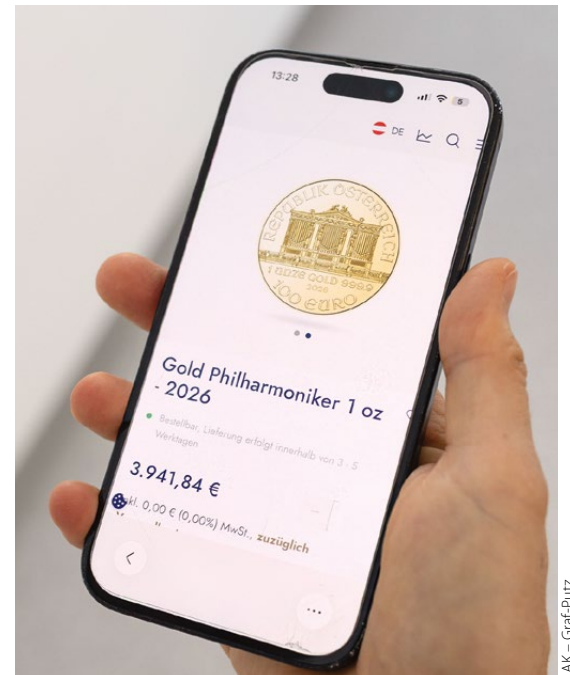
Kontaktaufnahme mit
dem Unternehmen

Wichtig ist es, gleich zu prüfen, ob auf der Webseite deutlich darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein kostenpflichtiges Abo handelt. Fehlt dieser Hinweis jedoch, sollte dem Unternehmen umgehend schriftlich mitgeteilt werden, dass kein kostenpflichtiger Vertrag abgeschlossen wurde. Sicherheitshalber empfiehlt es sich auch, gleichzeitig die Kündigung zu erklären. Wurde tatsächlich ein kostenpflichtiger Vertrag abgeschlossen, können Konsumentinnen und Konsumenten innerhalb von 14 Tagen den Widerruf vom Vertrag erklären.

Achtung bei Goldkauf

Wer online Gold oder andere Edelmetalle kauft, kann die Bestellung nach dem Kauf vom Gesetz her nicht widerrufen, so wie bei anderen Online-Käufen. Die Möglichkeit kann vom Verkäufer eingeräumt werden, ist aber unter Umständen mit Kosten verbunden.

Beim Kauf von Anlagegold (Barren und Münzen) oder anderen Edelmetallen gibt es in Österreich kein gesetzliches Rücktritts- oder Widerrufsrecht, da die Preise direkt von den Schwankungen am Finanzmarkt abhängen. Vereinzelt wird das Rücktrittsrecht aber von Händlerinnen und Händlern unter bestimmten Voraussetzungen gewährt – hier gilt aber Vorsicht. AK-Konsumentenschutzleiterin Bettina Schrittwieser: „Sollte der Goldwert in der Zeit des Onlinekaufs beziehungsweise des Rücktritts vom Kauf steigen, hat der Käufer diesen Preisunterschied zu begleichen.“ Der Goldpreis ändert sich mehrmals täglich, teilweise sogar minütlich. Sollte dem Händler oder der Händlerin also ein Schaden durch den Rücktritt vom Kauf entstehen, hat der Konsument bzw. die Konsu-



mentin die Differenz zu zahlen. Würde das nicht so gehandhabt werden, könnten findige Käuferinnen und Käufer praktisch risikofrei spekulieren: Sie kaufen Gold, beobachten die Kursentwicklung für 14 Tage und widerrufen den Kauf, falls der Kurs gefallen ist, während sie die Ware bei steigendem Kurs behalten. Ein solches einseitiges Risiko wäre für seriöse Edelmetallhändler nicht tragbar.

JF

Gebrauchtwagenkauf: Wer zahlt bei Defekten?

Der Kauf eines Gebrauchtwagens ist oft mit Unsicherheiten verbunden. Was passiert, wenn kurz nach dem Kauf ein Defekt auftritt? Muss die Verkäuferin oder der Verkäufer für eine notwendige Reparatur aufkommen?

Beim Kauf eines Gebrauchtwagens ist die Gewährleistung ein wichtiger Schutz für Käuferinnen und Käufer. Sie verpflichtet die Verkäuferin oder den Verkäufer, für Mängel einzustehen, die bereits bei der Übergabe des Fahrzeugs vorhanden waren, selbst wenn diese erst später bemerkt werden. Entscheidend dabei ist, wo das Fahrzeug gekauft wurde: Bei einem Unternehmenskauf gilt die gesetzliche Gewährleistung. Beim Privataufkauf kann die Gewährleistung vertraglich ausgeschlossen werden.

Wann liegt ein Mangel vor?

Ein Mangel ist eine Abweichung vom vertraglich vereinbarten Zustand des Fahrzeugs. „Nicht jeder Defekt begründet daher einen Gewährleistungsanspruch. Ein genaues Durchlesen der Zustandsbeschreibung im Kaufvertrag und ein Ankaufstest bei einem Autofahrerclub sind empfehlenswert“, erklärt AK-Konsumentenschutz Johannes Unterthurner und ergänzt: „Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre ab Übergabe des Fahrzeugs. Beim

Gebrauchtwagenkauf kann diese Frist aber vertraglich auf ein Jahr gekürzt werden – allerdings nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.“

Reparatur bis Auflösung

Der Mangel sollte umgehend der Verkäuferin oder dem Verkäufer schriftlich, mit der Aufforderung zur Behebung, gemeldet werden. Erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist keine Reparatur oder wird diese verweigert, kann eine Preisminderung verlangt oder – bei schwerwiegenden Mängeln – die Auflösung des Kaufvertrags erklärt werden.

Alle Informationen



PD

Ansprüche nach verpatztem Urlaub

Hat die Reise nicht dem Angebot entsprochen? Wurde der Mangel und der Wunsch zur Verbesserung während des Urlaubs dem Reiseleiter oder dem Veranstalter mitgeteilt? Wenn der Mangel nicht vor Ort behoben werden konnte, sollten Urlauber möglichst rasch nach der Reise direkt beim Veranstalter ihre Ansprüche geltend machen.



Alles zum Reiserecht

Gab es nachweisbare Reisemängel, haben Urlauberinnen und Urlauber Anspruch auf Reisepreisminderung in bar, sagt AK-Konsumentenschutzexpertin Birgit Auner: „Einen Gutschein brauchen sie nicht zu akzeptieren.“ Hilfreich für eine Bewertung der den Betroffenen zustehenden Ansprüche ist die so genannte „Wiener Liste“. Diese gilt als grober Richtwert für die häufigsten Mängel samt prozentuellen Preisminderungssätzen. Auner: „Reisemängel unterliegen der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren. Diese beginnt mit Urlaubsrückkehr.“ Es ist ratsam, dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Beantwortung der Reklamation zu setzen. Außerdem kann bei schwerwiegenden Mängeln den Betroffenen neben der Preisminderung auch Schadenersatz zustehen, für einen finanziellen Nachteil oder für entgangene Urlaubsfreude.

Kreditkartenabrechnung prüfen
„Gleich nach dem Urlaub checken“, rät die Konsumentenschützerin. Immer wieder kommt es zu ungerechtfertigten Kreditkarten-Abbuchungen (beispielsweise

von Mietwagenunternehmen behauptete Schäden) oder unrichtig berechneten Roaming-Gebühren.

Strafzettel aus dem Ausland
Parktickets, Bestätigungen über

die Bezahlung der Maut und so weiter möglichst fünf Jahre lang aufbewahren – manchmal erhalten Urlauberinnen und Urlauber erst Jahre später eine Nachforderung.

JF



AK-Tipp: Kreditkarten- und Handyabrechnung gleich nach dem Urlaub checken.

mdyn - stockadobe.com

Kreditgebühren: AK erzielte Einigung für Rückzahlungen

Geld zurück für Kundinnen und Kunden der Erste Bank und zahlreicher Sparkassen in allen Bundesländern. Die AK einigte sich mit der Erste Bank und erreichte eine konsumentenfreundliche Lösung für die Rückerstattung von Kreditgebühren bei Konsum- und Wohnkrediten. Betroffene können die Gebühren über ein Onlineformular bei ihrer Bank bis 31. Juli 2027 zurückfordern.

Der Rückzahlungsbetrag hängt von der Bearbeitungsgebühr ab, die beim Abschluss des Kreditvertrages einmalig bezahlt wurde – entweder als Prozentsatz der Kreditsumme oder als Pauschale. Mit der Rückerstattung sind ebenfalls abgegolten: Entgelte für Kredit-

eröffnung, Sicherheitsprüfung, Liegenschaftsbewertung sowie Entgelte für Grundbuchsunterlagen. Die Spesen für die Ausstellung von grundbuchsfähigen Lösungsquittungen müssen separat beantragt werden, zum Beispiel mit dem Musterbrief der Arbeiterkammer (siehe QR-Code).

Wie hoch ist die Rückerstattung?
Voraussetzung für die Rückzahlung ist, dass mindestens 0,5 Prozent der Kreditsumme als Bearbeitungsgebühr bezahlt wurden. Bei Konsumkrediten werden 90 Prozent der Gebühr refundiert. Bei Wohnkrediten gibt es – je nach Höhe der bezahlten Gebühr – zwi-

schen 35 und 80 Prozent zurück. Wer seinen Kredit über eine Kreditvermittlerin oder einen Kreditvermittler abgeschlossen hat, erhält je nach Fall gestaffelt zwischen 225 und 750 Euro.

Betroffene können ihre Rückzahlungsansprüche mittels Onlineformular bis zum 31. Juli 2027 auf der Website ihrer jeweiligen Bank anmelden.



Weitere
Informationen

ak tipp



Übernahme einer Mietwohnung: Was ist zu beachten?

AK-Experte Mag. Karl Raith antwortet:

Immer wieder kommt es beim Auszug aus einer Mietwohnung zu Konflikten zwischen Vermieterin bzw. Vermieter und Mieterin bzw. Mieter. Oft geht es dabei um Schäden oder (übermäßige) Abnutzung in der Wohnung – und die Frage, ob Mieterin oder Mieter überhaupt dafür verantwortlich sind und mit ihrer Kaution dafür geradestehen müssen.

Zustand der Wohnung sollte dokumentiert werden

Um solchen Streitfällen vorzubeugen, sollte der Zustand der Wohnung bereits vor der Übergabe an den Mieter bzw. die Mieterin dokumentiert werden, am besten samt Fotos. So kann festgehalten werden, ob etwaige Schäden schon vor dem Einzug vorhanden waren. Auch beim Auszug sollten Mieterin und Mieter nochmals die Wohnung fotografieren – um zu belegen, ob bzw. welche Beschädigungen von ihnen stammen.

Mietzinsminderung wegen Schimmelbefall

Wer bei Mängeln rechtzeitig einen Vorbehalt erklärt, kann auch rückwirkend eine Mietzinsminderung fordern. Einem Paar aus Feldbach ist dies mit Unterstützung der AK gelungen.

Das Paar ist im Jänner 2026 in eine Mietwohnung in Feldbach eingezogen und hat vom ersten Tag an mit Feuchtigkeit und Schimmel im Badezimmer und Schlafzimmer zu kämpfen gehabt. Die Oststeirer haben rasch reagiert: Sie haben gegenüber dem Vermieter einen Vorbehalt hinsichtlich weiterer Mietzinszahlungen erklärt, eine Mietzinsminderung dem Grunde nach geltend gemacht und die Sanierung der betroffenen Stellen eingefordert.

Defekter Abfluss als Ursache

Überprüfungen vor Ort durch Fachfirmen haben schließlich einen defekten Abfluss als Ursache für den Wassereintritt und die Schimmelbildung identifiziert. Trotz der geklärten Ursache hat die Behebung bis Ende April gedauert. In dieser Zeit haben aufgestellte Trocknungsgeräte für Lärm und Hitze gesorgt und die Nutzung der betroffenen Räume stark eingeschränkt. „Ein Anspruch auf Mietzinsminderung

besteht grundsätzlich, wenn Mieterinnen und Mieter ohne eigenes Verschulden in der Nutzungsmöglichkeit ihrer Wohnung beeinträchtigt sind“, erklärt AK-Wohnrechts-Experte Michael Knizacek und ergänzt: „Die Höhe richtet sich nach Intensität und Dauer der Beeinträchtigung. Da das Paar rechtzeitig einen Vorbehalt erklärt hatte, war eine rückwirkende Geltendmachung für den gesamten Zeitraum möglich.“ Mit Unterstützung der Arbeiterkammer konnte eine Einigung über eine Mietzinsminderung von 15 Prozent für vier Monate erzielt werden. **PD**



NewAfrica – stock.adobe.com

Rauswurf nach Vermieterwechsel?

Ein Eigentümerwechsel bringt viele Fragen für Mieterinnen und Mieter mit sich. Wir erklären die genauen Regeln zum Kündigungsschutz und alle wichtigen Ausnahmen.

Die gute Nachricht vorweg: Wenn eine vermietete Wohnung verkauft wird, bleibt das Mietverhältnis bestehen. In Österreich schützt das Mietrechtsgesetz (MRG) Mieterinnen und Mieter bei einem Eigentümerwechsel vor dem Verlust ihrer Wohnung.

Mietvertrag bleibt gültig

Prinzipiell gilt der Rechtsgrundsatz „Kauf bricht Miete nicht“ (§ 1120 ABGB). Die neuen Eigentümer treten automatisch in den bestehenden Vertrag ein. Eine Kündigung allein wegen des Verkaufs ist ausgeschlossen. Sie ist weiterhin nur aus streng geregelten gesetzlichen Gründen, wie etwa bei Mietzinsrück-

ständen, möglich. „Der alte Mietvertrag läuft in den allermeisten Fällen unverändert weiter. Sollte von der neuen Eigentümerseite ein neuer Mietvertrag vorgelegt werden, sollte dieser nicht unterschrieben werden“, warnt AK-Wohnrechtsexpertin Marion Raidl.

Anwendungsbereich und Ausnahmen

Bei den meisten Wohnungen ist das MRG voll anwendbar. Das gilt besonders im geförderten Wohnungsbau und im Altbau. Fällt das Mietobjekt jedoch nicht unter das MRG – wie etwa bei Ein- oder Zweifamilienhäusern –, gilt eine Ausnahme: Hier greift ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht der neuen Eigentümer. Die gesetzlichen Kündigungsfristen müssen dabei allerdings eingehalten werden. Außerhalb des MRG-Schutzes sind Mieterinnen und Mieter nur dann vor einer Kündigung geschützt, wenn ihr Mietrecht im Grundbuch eingetragen ist. **PD**



Erleichterungen beim Hitzeschutz

Die Hitzewellen des diesjährigen Sommers zeigen jetzt auch politisch ihre Wirkung: Der Einbau von Klimaanlage in Miet- und Eigentumswohnungen soll deutlich erleichtert werden. Geplant ist, dass bürokratische Hürden wegfallen sollen.

Temperaturen jenseits der 35 Grad machen Klimaanlage in Wohnungen zunehmend unentbehrlich. Bisher scheiterte die Installation von Split-Geräten mit Außeneinheit jedoch oft an bürokratischen und rechtlichen Hürden. Nun reagiert die Politik mit Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene.

Entlastung

Für Eigentümer und Eigentümerinnen galt beim Einbau einer Klimaanlage bislang praktisch das Einstimmigkeitsprinzip, da Fassaden als allgemeine Teile des Hauses zählen. Verweigerte eine Partei die Zustimmung, war das Projekt de facto blockiert. Das geplante Paket soll Einsprüche der Eigentümergemeinschaft erschweren. „Diese überfällige Regelung wird hoffentlich so gestaltet, dass eine Installation vor allem auch rasch durchgeführt werden kann“, erklärt AK-Wohnrechtsexperte Karl Raith.

Mehr Rechte bei Miete

Geht es nach der Mietervereinigung, sollen auch im Mietrecht Barrieren fallen. So soll der Einbau

von Klimageräten und Außenbeschattungen in den Katalog der „privilegierten Arbeiten“ aufgenommen werden. Mieter müssten dadurch nicht mehr mühsam ein „wichtiges Interesse“ nachweisen. Zudem soll eine Zustimmungsfiktion verankert werden: Reagiert der Vermieter nicht rechtzeitig auf den schriftlichen Antrag, gilt das Schweigen als Erlaubnis. „Eine neue Regelung muss aber auch für Mietwohnungen in der Teilanwendung des MRG gelten, denn sonst hat wieder nur die Hälfte aller Betroffenen etwas davon“, so Raith.

Steiermark prescht vor

Ergänzend zu den zivilrechtlichen Erleichterungen fällt in der Steiermark die behördliche Hürde. Im Zuge einer Novelle des steirischen Baugesetzes soll die aufwendige Genehmigungspflicht für Klimaanlage komplett entfallen. Ein langwieriges Verfahren beim Magistrat oder den Gemeinden ist somit hinfällig. Analog zu Wärmepumpen reicht künftig eine einfache Meldepflicht, sofern ein schalltechnischer Nachweis zum Schutz der Nachbarn vorliegt. PD

Transparenz für Pelletspreise

Die Pelletspreise sind im Jahresvergleich gestiegen. Die Arbeiterkammer rät Konsumentinnen und Konsumenten, Angebote zu vergleichen, auf das „ENplus-A1“-Zertifikat zu achten und nicht auf Fake-Seiten hereinzufallen.

Die Pelletsproduktion in Österreich ist 2025 auf 2,03 Millionen Tonnen gestiegen. Auch der Verbrauch hat mit 1,49 Millionen Tonnen zugenommen und wird voraussichtlich um etwa drei Prozent pro Jahr weiter wachsen. Das Ergebnis der neuesten AK-Pelletspreiserhebung zeigt: Bei einer Abnahmemenge von vier Tonnen ist der durchschnittliche Preis zum Vorjahr um rund 36,41 Prozent gestiegen. Die Preisspanne liegt hier zwischen 409 Euro und 416 Euro pro Tonne. Die Preise dürften nach aktuellem Stand nicht sinken, da Rohstoff-, Energie- und Transportkosten regelmäßig neu bewertet werden und die Preise entsprechend beeinflussen.

Worauf beim Kauf zu achten ist

Wer Pellets kaufen möchte, sollte auf zwei Dinge achten. Zum einen lohnt sich ein Vergleich der Angebote, wofür die AK auf ihrer Homepage einen Preisvergleich anbietet. Zum anderen

sollten Konsumentinnen und Konsumenten auf anerkannte Qualitätszertifikate achten. In der steirischen Praxis hat sich gezeigt, dass Händlerinnen und Händler entweder das Zertifikat DINplus oder ENplus A1 besitzen. Vorsicht ist zudem bei Fake-Seiten geboten, die sich als vertrauenswürdige Anbieter ausgeben.

Regulierende Maßnahmen

Die Arbeiterkammer setzt sich für Preissicherheit ein und fordert regulierende Maßnahmen sowie eine Anbieterdatenbank mit transparenten Verkaufspreisen, Lieferzeiten und Transportkosten. Auch Förderungen sollten künftig kontinuierlich zur Verfügung stehen, statt in einem „Stop-and-Go“-Rhythmus zu erfolgen. „Für Konsumentinnen und Konsumenten muss sichergestellt werden, dass nach einem Heizungstausch eine Preis- und Anbietertransparenz gegeben ist“, erklärt AK-Marktforscherin Susanne Bauer. PD



AK-Lebensmittelmonitor: Einkaufen mit Durchblick

Die Preisspannen beim Lebensmitteleinkauf sind größer, als viele Haushalte wissen. Die AK-Marktforschung zeigt: Ein Warenkorb mit Billigprodukten kostet 23,13 Euro, während identische Bioprodukte 51,64 Euro kosten – ein Unterschied von 123 Prozent. Bei Vollmilchschokolade wurden sogar Unterschiede von 668 Prozent festgestellt.

Die steirischen Haushalte geben monatlich rund 472 Euro für Ernährung und alkoholfreie Getränke aus. In Summe sind das bei etwa 577.300 steirischen Haushalten rund 2,7 Milliarden Euro pro Jahr. Dass sich ein genauer Preisvergleich beim Lebensmitteleinkauf auszahlt, beweist der aktuelle Lebensmittelwarenkorb der Arbeiterkammer.

Preise wurden günstiger

Der steirische AK-Warenkorb umfasst 17 Basislebensmittel des täglichen Einkaufs und kostete im Juli durchschnittlich 38,32 Euro. Das ist im Vergleich mit der Erhebung von April 2026 ein deutliches Minus von 7,58 Prozent. Insgesamt wurden für den Test 343 Produkte bei fünf Supermärkten und Diskontern in den Kategorien Marken-, Billig- und Bioprodukte erhoben. Eingekauft wurde vom 6. bis 14. Juli 2026 bei den Supermärkten Interspar und Billa Plus

sowie den Diskontern Hofer, Lidl und Penny.

Warenkörbe im Vergleich

Die identen Warenkörbe liegen bei 23,13 Euro für Billigprodukte, bei 40,96 Euro für Markenprodukte und bei 51,64 Euro für Bioprodukte. Damit beträgt die Preisschere heuer 28,51 Euro bzw. 123 Prozent. Die Billiglinie ist verglichen mit April 2026 im Durchschnitt um 5,26 Prozent günstiger geworden, Markenprodukte sind um 7,7 Prozent gesunken. Eine minimale Senkung der Preise zeigt sich auch bei den Bioprodukten mit 0,96 Prozent.

Vergleich spart Geld

Die durchschnittliche Preisdifferenz bei den Billigprodukten beträgt 21,69 Prozent, bei den Bioprodukten 54,11 Prozent und jene bei den Markenprodukten 114,32 Prozent. Ein Preisvergleich lohnt bei bestimmten Produkten



Beim Einkaufen nicht aufpassen, kostet Geld. Das aktuelle Lebensmittelmonitoring der Arbeiterkammer zeigt alarmierende Preisunterschiede.

besonders: Preisunterschiede von über 300 Prozent gibt es etwa bei Äpfeln, tiefgekühlten Erbsen und Tomaten. Einen Ausreißer nach oben bildet die Vollmilchschokolade, wo Preisunterschiede von 668,54 Prozent erhoben wurden.

Steuersenkung weitergegeben

„Die Mehrwertsteuersenkung

wurde voll weitergegeben. Ein Preisvergleich lohnt sich aber jedenfalls, da die Preise stark von den Aktionen, Angeboten und Rabatten des Handels abhängen“, erklärt Andrea Büdenbender von der AK-Marktforschung.

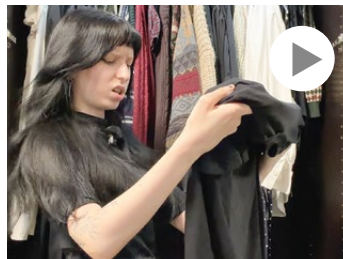
PD

Zur gesamten Studie



Verfällt Urlaub?

Und was gilt es dabei zu beachten? AK-Arbeitsrechtsexperte Lukas Hartlauer beantwortet die wichtigsten Fragen rund um dieses Thema.



Altkleider-Kreislauf

Welchen Weg nimmt aussortierte Kleidung? Eine aktuelle Erhebung der AK-Marktforschung zeigt, wie mit alter Kleidung umgegangen wird.



Mietvertrags-Check

Was darf im Mietvertrag stehen und was ist nicht erlaubt? Unser Experte aus dem Wohnrecht, Michael Knizek, hat alle wichtigen Fakten.



Barbara Buchsteiner
& Kathrin Derler

schau rein

Zu den Videos



» Alles ist viel teurer geworden, ich zahle jetzt viel mehr Miete. Oben wächst der Reichtum, unten der Druck.«

Hohe Kosten und Ungerechtigkeit drücken stark aufs Gemüt

» Die Preise steigen jetzt nicht mehr so stark. Es gibt einen guten Zugang zu Bildung, ich sehe für mich viele Jobchancen.«

Diesem positiv eingestellten Jugendlichen steht die Welt offen

Geld entscheidet die Zukunft: Wie die Teuerung die Jugend spaltet

Die Mehrheit der Jugendlichen ist optimistisch. Doch eine AK-Studie zeigt: Ob junge Menschen an ihre Zukunft glauben, hängt stark vom Einkommen ab. Wer die Zuversicht der nächsten Generation stärken will, muss soziale Ungleichheit abbauen und verlässliche Perspektiven schaffen.

Wie zuversichtlich unsere Jugend ist, hängt stark davon ab, ob Geld und familiärer Zusammenhalt passen. Die Teuerung hat laut Befund der AK-Jugendstudie 2026 mit mehr als 1.500 Befragten diesen Zusammenhang deutlich verschärft. Denn die Auswirkungen der Inflation auf das tägliche Leben – von den Lebensmitteln über Energie und Wohnen bis zu Bildung und Freizeit – sind einschneidender, je weniger finanzielle Mittel vorhanden sind.

Sicherheit – Existenzsorgen

Zwar blickt die Mehrheit der 16- bis 29-Jährigen grundsätzlich positiv auf ihr Leben. Doch dieser Optimismus ist eine Frage der sozialen Schicht. Die AK-Studie zeigt: Nicht das Geschlecht, der Wohnort oder eine Migrationsbiografie prägen den Blick nach vorn. Entscheidend ist die Klassenlage – also das Geld und die soziale

Stellung der Eltern. Auf der einen Seite stehen ökonomische Sicherheit, gute Ausbildungen und Jobs und die Aussicht auf ein Erbe. Auf der anderen Seite blockieren finanzielle Hürden und existenzielle Ängste den Lebensweg.

Ausbildungen abgebrochen

Besonders alarmierend ist die Lage im Bildungsbereich. Unter den finanziell schlechter gestellten unteren 30 Prozent der Jugendlichen stieg innerhalb von drei Jahren der Anteil derer, die aus Geldnot eine Aus- oder Weiterbildung nicht beginnen konnten oder abbrechen mussten, von 36 auf 44 Prozent. Der persönliche Handlungsspielraum, um sich zu entwickeln, ist durch finanzielle Sorgen schon vom Beginn des Lebensweges an stark eingeschränkt. Diese massive Unsicherheit schlägt sich auch auf die Psyche nieder: Jugendliche mit geringen

Ressourcen fühlen sich viermal häufiger traurig, verzweifelt oder ängstlich als gut abgesicherte Gleichaltrige.

Basis für Vertrauen schaffen

Daher öffnet sich beim Zukunftsvertrauen der Jugend die soziale Schere durch die Teuerung weiter. Während mehr als 80 Prozent der oberen Schicht optimistisch nach vorne schauen können, tun dies bei den unteren 30 Prozent nur noch knapp vier von zehn Jugendlichen. Die Zukunftserwartungen spiegeln also die ungleich verteilten Ressourcen und die damit verbundenen Handlungsspielräume wider. Zuversicht entsteht nicht im luftleeren Raum. Sie braucht verlässliche Perspektiven, faire Arbeitsplätze, leistbares Wohnen und soziale Sicherheit. Wenn junge Menschen das Gefühl verlieren, ihre Zukunft selbst gestalten zu können, gefährdet das langfristig auch unsere Demokratie. Für die Arbeiterkammer ist klar: Um den Optimismus der Jugend nachhaltig zu stärken, muss die Politik die soziale Ungleichheit an der Wurzel packen.

SH

„Wir alle können Korrektiv sein“

Von Abwertung bis zur Gewaltdrohung: Medienexpertin Ingrid Brodnig deckt in ihrem Buch „Feindbild Frau“ die Muster des Online-Hasses auf. Ein Gespräch über rechtliche Hebel, die Bedrohung der Demokratie und die Macht digitaler Zivilcourage.

Was war der Auslöser, das Buch „Feindbild Frau“ zu schreiben?

Ingrid Brodnig: Es gibt prominente Fälle von Hass im Netz gegen Frauen, etwa den Fall Sigrid Maurer oder die Drohungen gegen die Ärztin Lisa-Maria Kellermayr. Wir diskutieren dann kurz darüber – aber wir leben in einer Zeit, in der rasch wieder irgendein anderes Thema aufkommt. Ich wollte deshalb eine gründliche Aufbereitung liefern: Was erleben Frauen, die öffentlich sichtbar sind, im Internet?

Gibt es wiederkehrende Muster, die bei Angriffen gegen Frauen genutzt werden?

Brodnig: Ich habe zehn Typen wiederkehrender Beleidigungen und Bedrohungen herausgearbeitet. Dazu zählen Abwertungen mittels einer sexuellen Verwertungslogik oder sexualisierte Gewaltdrohungen sowie Drohungen und

Beleidigungen gegen die Familie. Sehr spannend ist, wie viele Politikerinnen von einem Absprechen von Kompetenz und Intellekt sowie einer Verniedlichung in Postings berichten. Dazu folgendes Beispiel: Für mein Buch habe ich Beate Meinl-Reisinger interviewt, damals schon Neos-Chefin, aber noch nicht Ministerin. Sie hat mir erzählt, dass sie den Eindruck hat, ganz schnell geduzt zu werden. Dazu kommen Kommentare wie „Du, Mädel, ich weiß eh, mit Denken tust du dir schwer“. Wie erfolgreich muss eine Frau eigentlich werden, damit sie nicht mehr als Mädel angesprochen wird?

Welche Folgen hat die Einschüchterung von Frauen für die politische Debattenkultur?

Brodnig: Sogenannte Chilling-Effekte sind messbar: Frauen geben an, nach hasserfüllten Kommen-

turen vorsichtiger beim Formulieren ihrer Meinung zu werden.

Welche rechtlichen Hebel müssen dringend verschärft werden?

Brodnig: Wenn sich die Gewalt verändert, muss sich das Strafrecht ändern: Im Buch geht es beispielsweise auch um sexualisierte Deepfakes – also Fake-Videos, die mittels KI erstellt wurden und etwa den falschen Eindruck vermitteln, eine Frau wäre in einem Porno zu sehen. Es ist wichtig, solche Vorfälle strafrechtlich greifbar zu machen.

Wie kann man im Alltag digitale Zivilcourage zeigen?

Brodnig: Man kann im eigenen Umfeld darüber reden und Bewusstsein schaffen. Eine der wichtigsten Reaktionen ist aber, Betroffenen von Hass im Netz den

» Eine der wichtigsten Reaktionen ist, Betroffenen von Hass im Netz den Rücken zu stärken.

Rücken zu stärken. Den ganzen Tag nur Hasskommentare zu lesen, kann den Blick auf die Welt und auf die Menschen negativ verschieben. Wenn hingegen genügend andere schreiben „Das hast du nicht verdient“ oder „Du leistest wichtige Arbeit“, dann ist dies auch ein Gegengewicht. Wir alle können ein Korrektiv sein. PD

zak info

Impulsvortrag „Feindbild Frau“ von Ingrid Brodnig am 30. September um 18 Uhr im Kammersaal der AK Steiermark.

Infos und Anmeldung



Erfahrungen mit Hass im Netz?



Ich habe keinerlei Erfahrungen mit Hasskommentaren. Ich muss aber auch sagen, dass ich nie etwas poste.

Jemand, der andere im Internet beschimpft oder belästigt, braucht wohl eine extra Bestätigung und fühlt sich sicher im Netz.

Alexandra Maier
Angestellte



Eine Bekannte hat ein Piercingstudio und sich auf Social Media von einer politischen Partei distanziert.

Sie hat deswegen viele Hate-Kommentare und sogar Morddrohungen erhalten. Wir haben diese Kommentare alle gemeldet.

Andreas Marlovits
Projektarchitekt



Ich bin seit einem Jahr gar nicht mehr auf Social Media und habe mich davor auch sehr zurückgehalten, et-

was zu kommentieren. Wer bei uns in der Firma beruflich mit Social Media zu tun hat, kann Hasskommentare melden und bekommt Hilfe beim Umgang.

Angelika Orieschnig
Projekttechnikerin



Mich würden Hasskommentare hart treffen und ich wüsste gar nicht, wie ich richtig reagieren könnte. Ich

finde, dass die Plattformen mehr Schutz bieten müssen, damit niemand mit Beleidigungen oder Drohungen konfrontiert werden kann.

Klemens Wäger
Angestellter



Der Apfel – ein Gesundheitsklassiker mit Biss

Kaum eine Frucht gehört so selbstverständlich zum Herbst wie der Apfel. Rotbackig, grün, süß oder säuerlich – die Vielfalt der Sorten zeigt, dass GESUND abwechslungsreich schmecken kann. Während exotische Beeren und Samen als „Superfood“ gefeiert werden, finden wir den heimischen Gesundheitsstar ganz unspektakulär im Obstregal. Dabei hat er einiges zu bieten: der Apfel.

Viel Gutes unter der Schale

Mit rund 85 Prozent Wasser und gerade einmal ca. 60 kcal pro 100 Gramm eine ideale kalorienarme Zwischenmahlzeit. Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und eine ganze Reihe an wertvollen Pflanzenstoffen werden gleich mitgeliefert. Übrigens: Die Schale ist Gold wert, denn in ihr finden sich besonders viele wertvolle Inhaltsstoffe. Wer nicht schält, bekommt eine Extraportion Apfelpower.

Apfelpower für die Gesundheit

Gut für die Verdauung

Ballaststoffe sind gefragt und als Zellulose und Pektin im Apfel reichlich vorhanden. Durch das Aufquellen im Darm wird die Darmtätigkeit angeregt. Pektin erfüllt zusätzlich eine wichtige Rolle: Es ernährt nützliche Darmbakterien und hält so die Darmflora fit. Bedeutsam, denn als wichtiger Faktor für die Gesundheit gewinnt die Darmflora immer mehr an Bedeutung. Vor allem die Sorten Jonagold und Boskoop enthalten viel Pektin.

Senkt den Cholesterinspiegel

Und wieder sind es die Apfelpektine. Ihre Eigenschaft, überschüssiges Cholesterin im Darm zu binden und so auszuscheiden, kann helfen, hohe Cholesterinwerte zu senken. Es ist bekannt: Hohe Cholesterinwerte im Blut sind (neben anderen Faktoren wie hoher Blutdruck oder Diabetes) ein Wegbereiter für die Entstehung der Gefäßverkalkung. Die Ver-

engung der Gefäße behindert den Blutdurchfluss, das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall steigt.

Kleine Stoffe, große Wirkung

Seinen guten Ruf verdankt der Apfel aber nicht nur den Ballaststoffen. Er enthält zahlreiche „sekundäre Pflanzenstoffe“. Unter dem Begriff wird eine Substanzgruppe zusammengefasst, die vorwiegend in Obst und Gemüse enthalten ist. In Pflanzen wehren sie Schädlinge und Krankheitserreger ab, sorgen für die Farben von Obst und Gemüse und prägen Aroma und Geruch. Für den Menschen sind sekundäre Pflanzen-

stoffe schon seit Längerem von besonderem wissenschaftlichen Interesse. Nicht ohne Grund: Zahlreiche Studien belegen das gesundheitsfördernde Potenzial. Auch der Apfel ist in dieser Hinsicht Power pur. Er enthält etwa das zur Familie der Flavonoide gehörende Quercetin. Als wichtiges Antioxidans neutralisiert es beim Menschen freie Radikale und verhindert so Zellschädigungen. Es schützt vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen und wirkt entzündungshemmend.

Stärkt das Immunsystem

Das Zusammenspiel von Vitaminen, sekundären Pflanzenstoffen

und anderen Inhaltsstoffen kurbelt das Immunsystem an, stärkt somit die Abwehr und schützt vor Krankheitserregern. Besonders der hohe Gehalt an Vitamin C beeinflusst den positiven Effekt auf das Immunsystem.

Mineralstoffe

Auch diesbezüglich punktet der Apfel. Vor allem Kalium steckt unter seiner Schale. Wichtig für die gute Funktion von Zellen, Nerven und Muskeln. Insgesamt ist der Apfel ein ziemlich knackiges Gesamtpaket, mit vielen guten Gründen zum Reinbeißen. Denn: „An apple a day keeps the doctor away“ – ein Apfel am Tag spart den Arzt! Nicht umsonst wird dieses allseits bekannte Sprichwort seit Jahren postuliert.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at



Der Apfel ist ein ziemlich knackiges Gesamtpaket, mit vielen guten Gründen zum Reinbeißen.

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Leselernbücher: Mit Spaß lernen

Lesen lernen ist eine Herausforderung – und Übung macht den Meister. Passend zum Schulstart bietet die AK-Bibliothek Steiermark dafür eine einfache Unterstützung: Mehr als 100 Leselernbücher in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen helfen Kindern, Schritt für Schritt sicherer zu werden und Freude am Lesen zu entwickeln.

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz – und doch haben immer mehr Menschen Schwierigkeiten damit. Auch in der Steiermark ist mangelnde Lesekompetenz ein ernst zu nehmendes Thema. Wer Texte nur schwer verstehen kann, stößt nicht nur in der Schule, sondern auch im späteren Berufsleben und im Alltag rasch an Grenzen. Fahrpläne lesen, Formulare ausfüllen, Arbeitsanweisungen verstehen oder Informationen im Internet richtig einordnen: Lesekompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Umso wichtiger ist es, Kinder von Anfang an beim Lesenlernen zu unterstützen und ihnen Freude am Lesen zu vermitteln. Gerade mit dem bevorstehenden Schulstart rückt dieses Thema wieder besonders in den Mittelpunkt.

Über 100 Leselernbücher

Eine wertvolle Unterstützung bietet dabei die AK-Bibliothek Steiermark: Sie hält eine große Auswahl von über 100 Leselernbüchern für unterschiedliche Alters- und Lese-stufen bereit. Kurze Geschichten, große Schrift, überschaubare Textmengen und viele Illustrationen erleichtern den Einstieg.



AK | Graf-Putz

Bücher für Leseanfängerinnen und Leseanfänger helfen beim ersten selbstständigen Lesen, während verschiedene Schwierigkeitsstufen dafür sorgen, dass Kinder Schritt für Schritt sicherer werden. Spannende, lustige und abwechslungsreiche Themen machen Lust darauf, dranzubleiben.

Kostenlos ausborgen

Das Beste daran: Die Nutzung der AK-Bibliothek Steiermark ist

kostenlos. Familien können aus dem vielfältigen Angebot immer wieder neue Bücher auswählen, ohne sie kaufen zu müssen. So lässt sich passend zum Schulstart ganz unkompliziert zusätzlicher Lesestoff nach Hause holen. AK-Bibliotheksleiter Alexander Fritz: „Lesen lernt man vor allem durch eines: lesen, lesen, lesen – und am besten mit Freude.“

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



Die AK-Bibliothek feiert ihren „100er“

zeitreise

ein blick zurück

Die Bibliothek der Arbeiterkammer Steiermark blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Mit einem großen öffentlichen Fest und prominenten Gästen wird am 24. Oktober der 100. Geburtstag der AK-Bibliothek zelebriert.

Die Bibliothek der steirischen Arbeiterkammer besteht seit einem Jahrhundert. Und dieser runde Geburtstag wird gebührend gefeiert. Am Samstag, 24. Oktober, dem „Tag der Bibliotheken“, gibt es ein großes öffentliches Fest mit prominenter Beteiligung in der AK in Graz. Star-Autor Robert Misik wird einen Impulsvortrag halten, der bekannte Schriftsteller Karl-Markus Gauß aus seinem aktuellen Werk lesen. Eine Lesung der erfolgreichen Kinderbuchautorin und Journalistin Saskia Hödl steht ebenfalls auf dem Programm. Auch ein großer Bücherflohmarkt, Bibliotheksführungen und Gewinnspiele warten auf die Besucherinnen und Besucher. Dazu wird es Betreuung und Bastelmöglichkeiten für Kinder geben.

Seit 1930 am heutigen Standort
Bildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren

Familien war seit ihrer Gründung im Jahr 1920 eine zentrale Aufgabe der Arbeiterkammer Steiermark. Dazu zählte der Betrieb einer Bibliothek in Graz, die zunächst mit den Bücherbeständen der „Zentralbibliothek der Grazer Arbeiterschaft“, des Bildungsvereins „Arbeiterbühne“ und der Studienbibliothek der AK bestückt war. 1926 wurde das AK-Gebäude in der heutigen Hans-Resel-Gasse in Graz fertiggestellt – zuvor hatte die AK ihren Sitz in der Mariahilferstraße. Im September desselben Jahres konnte auch die Bibliothek im neuen AK-Haus ihren Betrieb aufnehmen. Nach einem weiteren Aus- und Umbau befand sich die AK-Bibliothek ab 1930 an ihrem heutigen Standort.

Wandernde Büchereien

Die Lust am Lesen war groß: Schon 1928 zählte die AK-Bibliothek bei 17.000 Büchern insgesamt

110.000 Entlehnungen durch 5.600 Personen. Um Beschäftigte auch außerhalb von Graz mit Lesestoff zu versorgen, wurden bis 1928 sogenannte Wanderbibliotheken eingerichtet, die von Stadt zu Stadt bzw. von einem Betrieb zum nächsten zogen – diese Wanderbüchereien bestanden bis in die 1990er Jahre.

„Säuberungen“ und Wiederaufbau

Nach dem Februaraufstand 1934 fiel ein Teil der Bestände der AK-Bibliothek „Säuberungen“ zum Opfer. 1938 entfernten auch die Nazis ihnen nicht genehme Werke aus dem Bestand – und während die AK selbst aufgelöst wurde, blieb ihre Bibliothek als „Bibliothek der Deutschen Arbeitsfront“ bestehen. Im Krieg wurde das AK-Gebäude durch Bombentreffer schwer beschädigt, dadurch konnte die Bibliothek erst 1947 wieder eröffnet werden. In den 1990er

Jahren wurde ein elektronisches Bibliothekssystem eingeführt und die Recherche und Bestellung von Büchern und anderen Medien via Internet ermöglicht. Im Jahr 2000 wurde die Bibliothek umgebaut und modernisiert. Leserinnen und Lesern wurde ein neuer Lesesaal mit einer „Infothek“ mit neuen Medien und mehreren PCs mit Drucker für Recherchen und Office-Arbeiten zur Verfügung gestellt. 2013 erfolgte der letzte große Umbau, im Zuge dessen ein Lift für den barrierefreien Zugang zur Bibliothek eingebaut wurde.

Fast 100.000 Medien im Bestand

Heute verfügt die AK-Bibliothek über einen Bestand von mehr als 100.000 Büchern und Zeitschriften sowie digitalen Medien wie E-Books, Hörbücher und DVDs. Mit „filmfreund“ bietet die Bibliothek zudem einen kostenlosen Streamingdienst an. DW



Die AK-Bibliothek in der Grazer Hanuschgasse feiert ihr 100-jähriges Bestehen. Zum großen Fest kommen auch bekannte Autorinnen und Autoren wie Saskia Hödl, Robert Misik (kleines Bild Mitte) und Karl-Markus Gauß (kleines Bild unten).

zak event

100 Jahre AK-Bibliothek

24. Oktober, 9–14 Uhr
Kammersäle Graz

- 9–14 Uhr: Bücherflohmarkt
- 10 Uhr: Begrüßung
AK-Präsident Josef Pessler
- 10.30 Uhr: Robert Misik
- 10.30–14 Uhr: Kinderschminken,
Ballonmodellieren und Papier-
kunst-Workshop
- 12 Uhr: Saskia Hödl
- 13 Uhr: Karl-Markus Gauß

Infos und Anmeldung
zum Bibliotheksfest



Sportlicher Sommer: Kart-Rennen, Golf & Minigolf mit dem Betriebssport

Auch in den Sommermonaten gibt es für das Team des AK-ÖGB-Betriebssports keine Pause: So fand im Juli gleich eine ganze Reihe an Sportveranstaltungen mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Am 12. Juli ging bei sommerlichem Wetter das 13. Fun-Kart-Race beim Styria Karting in Kalsdorf mit 20 Vierer-Teams in Szene. Gegolft wurde ebenfalls: Am 4. Juli gab's die neunte Auflage des Betriebsgolfturniers im Golfclub Schloss Frauenthal, am 26. Juli war der Golfclub Almenland Schauplatz eines weiteren Betriebsgolfturniers. Und am 29. Juli war die Minigolfanlage in der Grazer Heinrichstraße bereits zum vierten Mal Schauplatz eines Turniers des AK-ÖGB-Betriebssports.



Sportliche Action mit (Mini-)Golfschlägern und Karts: Die Events des AK-ÖGB-Betriebssports im Juli erfreuten sich reger Teilnahme.

AK (2), Franz Wolfgang Rainer

Lernen, Spaß & Sport bei „Aktiven Sommerferien“ und Feriencamps

Die Sommerferien werden für viele Familien aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten und der schwierigen Kinderbetreuungssituation zur Herausforderung. Seit ein paar Jahren bietet die Arbeiterkammer Steiermark daher günstige Plätze in verschiedenen Sommerferiencamps für Kinder an. Das Angebot reicht von Sport-, Englisch- und Kreativcamps am Wörthersee oder in Italien über eine Outdoorwoche am Schöckl bis hin zu Fußballcamps in der gesamten Steiermark. Auch heuer konnten dank der AK wieder viele begeisterte Kinder an den Feriencamps teilnehmen. Zusätzlich zu den Feriencamps fanden in den letzten Wochen vor

Schulbeginn ebenfalls die „Aktiven Sommerferien“ (bestehend aus „Aktiv Lernen“, „Aktiv Forschen“ und „Aktiv Sporteln“) statt – mit dieser kostengünstigen wie attraktiven Mischung aus Lernhilfe und Freizeit-spaß unterstützt die AK ihre Mitglieder bei der Sommerbetreuung ihrer Kinder. Denn die jährlich von der AK Steiermark in Auftrag gegebene Nachhilfestudie zeigt, dass qualitätsvolle Nachhilfe für viele Familien kaum mehr leistbar ist. Das Angebot der „Aktiven Sommerferien“ umfasst unter anderem Lernbetreuung in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch, Technik- und Robotik-Workshops sowie Spiel, Spaß, Sport und Kreativität.



Bei „Aktiv Sporteln“ konnten die Kinder verschiedenste Sportarten ausprobieren.

AK | Graf-Putz

Radl-Spaß für die gesamte Familie



Im Vorjahr traten rund 200 Radlerinnen und Radler beim Familienradwandertag in die Pedale.

AK und ÖGB laden am 13. September wieder zum Familienradwandertag nach Weiz. Start ist um 9 Uhr beim JUFA Weiz, hier findet auch ab 12 Uhr ein Fest mit Verlosung und Musik statt. Weiters vor Ort: der AK-Gesundheitsstand. Im Nenngeld (Einzelfahrerin bzw. Einzelfahrer 10 Euro, Kinder 5 Euro und Familien 20 Euro) sind die Verpflegung bei drei Labestationen sowie ein Mittagessen beim Radlerfest enthalten.

Anmeldung & Gewinnspiel



Die zentrale Ausstellung von „Red Flags“, Motto des diesjährigen steirischen herbst, öffnet am zweiten Festivtag in einem ehemaligen Wirtshaus am Griesplatz 34.

AK unterstützt Kulturfestival

Für viele Kulturinteressierte ist der „steirische herbst“ seit Jahrzehnten ein Fixpunkt im Veranstaltungskalender. Die Arbeiterkammer Steiermark ist langjährige Partnerin des großen Kulturfestivals. Die Unterstützung der AK

ermöglicht während des Festivals den kostenlosen Besuch der Hauptausstellung. Der steirische herbst findet heuer von 24. September bis 18. Oktober statt und steht dieses Mal unter dem Motto „Red Flags“.

AK-Infotage für Jugendliche



Schülerinnen und Schüler erhielten bei den Infotagen Einblick in die Arbeit der AK.

Zu den Infotagen in der letzten Schulwoche wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler in die AK. Hier gab es für die Jugendlichen spannende Einblicke in den Arbeitsalltag der Arbeiterkammer: von Rechten im Job, Gleichbehandlung im Arbeitsleben über sicheres Online-Shopping, Sparen und Kredite bis zu Miet- und Handyverträgen.



Das AK-Team beim Bädertag in Frauental.

AK tourte durch steirische Bäder

In diesem Hitzesommer verhalf die AK Steiermark zumindest zu einer kleinen Abkühlung: Bei den AK-Bädertagen in Frauental (21. Juni), Bärbach (8. August) und Weiz (9. August) erhielten AK-Mitglieder das Eintrittsticket fürs Freibad zum ermäßigten Preis sowie einen Gutschein für ein Grillwürstl und ein Getränk. AK-Präsident Josef Pessler grillte und verteilte die Würstl an die Badegäste.

Mein VHS-Kurs.

VOLKSHOCHSCHULE
STEIERMARK



Darauf freue ich mich die ganze Woche.

Anmeldung ab
07.09.2026

AK-Bildungsscheck
einlösen und bis
zu **€ 80,-**
sparen!

Infos &
Anmeldung



www.vhsstmk.at

AK | Graf-Putz

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Elisabeth Dallasera, Patrick Deutsch, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Isabella Hochleitner, Michael
Radspieler (Gesamtleitung), Daniel Windisch

Fotoredaktion: Selina Graf-Putz

Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Julia Fruhmann, Robert Rothschädl

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 386.108 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien